

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 056/FB3/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	24.08.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.09.2026	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 88 SächsGemO mit nachfolgendem Ergebnis fest:

Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	37.987.578,26 €
Ordentliche Aufwendungen	36.159.715,30 €
Ordentliches Ergebnis	+1.827.862,96 €
Außerordentliche Erträge	1.363.076,67 €
Außerordentliche Aufwendungen	241.064,93 €
Sonderergebnis	+1.122.011,74 €
Gesamtergebnis	+2.949.874,70 €

Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.546.527,74 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.276.530,46 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+2.269.997,28 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.642.139,75 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.505.875,31 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-4.863.735,56 €
Zahlungsmittelsaldo Finanzierungstätigkeit	+4.140.641,16 €
Saldo zahlungsunwirksame Vorgänge	-79.648,40 €
Überschuss/Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	+1.467.254,48 €
Endbestand an liquiden Mitteln im Haushaltsjahr	14.165.265,23 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktiva	
Anlagevermögen	166.777.213,91 €
Umlaufvermögen	25.553.848,03 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	192.331.061,94 €

Passiva	
Kapitalpositionen	130.995.687,08 €
Sonderposten	50.085.264,21 €
Rückstellungen	468.253,03 €
Verbindlichkeiten	10.778.532,94 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.324,68 €
Summe Passiva	192.331.061,94 €

2. Der Stadtrat nimmt das im vorliegenden Prüfbericht der Fa. KOMM-TREU Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg festgestellte Ergebnis zur Kenntnis.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die Verwaltung legt nunmehr den Jahresabschluss 2022 zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der zeitlichen Versetzung wird auf eine Stellungnahme zum Prüfbericht verzichtet. Die Prüffeststellungen werden im Rahmen der nächsten Jahresabschlüsse geklärt. Der Prüfvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Anlage:

- Prüfbericht der Fa. KOMM-Treu Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg

Jahresabschluss als Anlagen I und II zum Prüfbericht bestehend aus:

- Rechenschaftsbericht
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzzrechnung
- Bilanz (Vermögensrechnung)
- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht Ermächtigungsübertragungen

finanzielle Auswirkungen

ja ☐nein ☒

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Bericht

Große Kreisstadt Eilenburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des
Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2022

Auftrag: 31067

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	6
2.2	Beachten von Regelungen zur Rechnungslegung.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Rechenschaftsbericht.....	9
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	10
4.3.2	Ertragslage.....	13
5	Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung.....	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsFAG	Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz – SächsFAG)
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomHVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - SächsKomHVO)
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung – SächsKomPrüfVO)
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD), Bischofswerda
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

Großen Kreisstadt Eilenburg

– im Folgenden auch kurz „Stadt“ genannt –

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 7. Juli 2025 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Stadt hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.

4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.

6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigelegt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage III dargestellt.
7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Oberbürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Stadt beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:

- € Einleitend stellt der Oberbürgermeister die gesetzlichen Grundlagen dar.
- € Zur Vermögenslage erläutert der Oberbürgermeister die Zusammensetzung und Entwicklung des Vermögens (Aktivseite der Bilanz) und die Kapitalstruktur (Passivseite der Bilanz). Die Vermögenslage wird durch den Oberbürgermeister als geordnet eingeschätzt. Außerdem erklärt er die Entwicklung im Sach- und Finanzanlagevermögen.
- € Zur Ertragslage erklärt er die Planabweichungen und insbesondere die Entwicklung der Erträge. Ebenso geht er auf die erhöhten Aufwendungen für die Abschreibungen ein. Weiterhin erläutert er das erwirtschaftete Sonderergebnis.
- € Zur Finanzlage führt er aus, woraus in den einzelnen Salden die Planabweichungen resultieren und nimmt zu den Investitionen und der Inanspruchnahme von Krediten Stellung. Die Tilgungen erfolgten planmäßig und der Schuldenstand konnte weiter reduziert werden. Die Finanzlage schätzt er als stabil ein. Im Weiteren analysiert er die Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung anhand von Kennzahlen. Insbesondere für die Finanz- und Vermögensrechnung macht er anhand eines Mehrjahresvergleiches der Kennzahlen die Entwicklung deutlich.
- € Der Oberbürgermeister nennt als bedeutende Risiken den Bevölkerungsrückgang, einhergehend mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen, unerwartete Steuerrückgänge und verminderte Fördermittel für dringend notwendige Investitionen. Die Abschreibungen können absehbar nicht erwirtschaftet und Investitionen müssen aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2 Beachten von Regelungen zur Rechnungslegung

10. Entgegen §§ 38 und 42 SächsKomHVO hat die Stadt für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nachträgliche Anschaffungskosten ergebniswirksam mittels Zuschreibung erfasst. Analog verfuhr sie mit den zugehörigen Sonderposten. Dies führte zu einem von zu hohen Erträgen in Höhe von TEUR 3.230 und zu hohen Aufwendungen von TEUR 2.624 beeinflusstem Mehrergebnis von TEUR 606. Erst im Folgejahr wurde dem Sonderposten ebenfalls zu Lasten der Ergebnisrechnung der fehlende Fördermittelbetrag zugeführt.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

11. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
13. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
14. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten habe ich – mit Unterbrechungen – von Dezember 2025 bis Mai 2026 in den Räumen der Stadt in Eilenburg und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 20. Mai 2026 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Er wurde unverändert vom Stadtrat festgestellt.
17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Beigeordneten, der Sachgebietsleiterin Finanzen und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.

22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- € Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
- € Zuweisungen

23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich keine Bankbestätigungen eingeholt, sondern alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
25. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt unter Verwendung des Programms ab-data Web Finanzwesen (doppisch), Version 3.1 der ab-data GmbH & Co. KG, Velbert. Das Programm ist von der SAKD zertifiziert worden.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

27. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

28. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.
29. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

30. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2022 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

31. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

32. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- € Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
- € Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
- € Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

33. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

34. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

35. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenssstände	109.184	60,6	118.682	61,7	9.498	8,7
Finanzanlagevermögen	46.540	25,9	48.095	25,0	1.555	3,3
Langfristig gebundenes Vermögen	155.724	86,5	166.777	86,7	11.053	7,1
Flüssige Mittel	12.698	7,1	14.165	7,4	1.467	11,6
Übriges Umlaufvermögen	11.498	6,4	11.389	5,9	-109	-0,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	24.196	13,5	25.554	13,3	1.358	5,6
	179.920	100,0	192.331	100,0	12.411	6,9
Kapitalstruktur						
Kapitalposition	128.046	71,1	130.996	68,2	2.950	2,3
Sonderposten	45.722	25,4	50.085	26,0	4.363	9,5
Langfristige Fremdmittel (Bankdarlehen)	4.119	2,3	8.137	4,2	4.018	97,5
Langfristig verfügbare Mittel	177.887	98,8	189.218	98,4	11.331	6,4
Rückstellungen	468	0,3	468	0,2	0	0,0
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	720	0,4	740	0,4	20	2,8
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	845	0,5	1.905	1,0	1.060	>100,0
Kurzfristige Fremdmittel	2.033	1,2	3.113	1,6	1.080	53,1
	179.920	100,0	192.331	100,0	12.411	6,9

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 118.622) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 50.085 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert (Überdeckung TEUR 70.596).

Im Vorjahresvergleich ist das Sachanlagevermögen deutlich gestiegen. Die Investitionen lagen deutlich über den Abschreibungen und Abgängen und führten somit zu einem Werteaufbau. Die Veränderung der Finanzanlagen ist den durch die Beteiligungen erwirtschafteten Ergebnissen geschuldet. Die Investitionen erfolgten vor allem in Schulen und Kindereinrichtungen. Analog entwickelte sich der Sonderposten.

Das kurzfristige Vermögen enthält im Wesentlichen zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude.

Der Anstieg der Kapitalposition ist verursacht durch die erwirtschafteten Ergebnisse. Dabei wurde das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 1.828 ebenso der Rücklage zugeführt wie das positive Sonderergebnis.

Die Stadt verfügt über TEUR 14.165 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 8.877 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 554 pro Einwohner¹ über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 420² pro Einwohner.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten ist wesentlich verursacht durch noch offene Abrechnungen für Baumaßnahmen.

¹ Per 31. Dezember 2022 hatte die Stadt 16.031 Einwohner (Quelle: Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen: Bevölkerung des Freistaates Sachsen jeweils am Monatsende ausgewählter Berichtsmonate nach Gemeinden – Gebietsstand 30. November 2023)

²Quelle: Ausgewählte Ergebnisse der Schuldenstatistik am 31.12.2022, Gebietsstand 1. Januar 2023, des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen

36. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

	IST 2021	IST 2022	Veränderung	PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern	14.574	14.755	181	12.824
Zuwendungen und Umlagen	8.836	11.085	2.249	9.120
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.006	5.706	700	4.992
Personalauszahlungen	-7.726	-8.223	-497	-8.587
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.944	-5.655	289	-5.798
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.901	-15.398	-1.497	-13.852
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	845	2.270	1.425	-1.301
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	3.588	4.642	1.054	5.907
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.030	-9.506	-4.476	-7.584
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	-1.442	-4.864	-3.422	-1.677
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (einschl. Umschuldung)	0	6.660	6.660	1.900
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (einschl. Umschuldung)	-570	-2.519	-1.949	-2.620
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-570	4.141	4.711	-720
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.167	1.547	2.714	-3.698
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-4	-80	-76	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	13.869	12.698	-1.171	12.698
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	12.698	14.165	1.467	9.000

Erneut ergab die rechnerische Überprüfung eine Abweichung der Werte der Investitionseinzahlungen. Hier werden Darlehensrückflüsse ausgewiesen, die jedoch dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungen zugerechnet werden.

Weiterhin weichen die Vorjahreswerte des Berichts von den Vorjahreswerten der Finanzrechnung aufgrund neuer Kontenzuordnungen ab (Zahlungsmittelsaldo laufende Verwaltungstätigkeit und haushaltsunwirksame Veränderungen).

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan wesentlich verbessert.

Dies resultiert vor allem aus höheren Steuereinnahmen, Zuwendungen und sonstigen Einzahlungen. Mehrausgaben für Transferleistungen konnten so kompensiert werden.

Gegenüber dem Vorjahr wurde ebenfalls ein besserer Zahlungsmittelsaldo erzielt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die höheren Zuwendungen, Kostenerstattungen und sonstigen Einzahlungen. Mehrauszahlungen für Personal und Transferleistungen konnten dadurch aufgefangen werden.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 9.506) wurden durch Fördermittel (TEUR 4.024), Investitionsbeiträge (TEUR 88), Verkäufe von Anlagevermögen (TEUR 490) und kreditfinanziert.

Es wurde ein neues Darlehen (TEUR 5.000) aufgenommen und Tilgungen erfolgten planmäßig.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.2 Ertragslage

37. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2021	IST 2022	Veränderung		PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	14.380	15.035	655	4,6	12.824
Zuwendungen und Umlagen	10.710	12.254	1.544	14,4	10.641
Andere ordentliche Erträge	8.582	10.699	2.117	24,7	5.031
Personalaufwendungen	-7.779	-8.269	-490	6,3	-8.606
Sach- und Dienstleistungen	-5.978	-5.743	235	-3,9	-5.798
Abschreibungen	-3.844	-4.127	-283	7,4	-3.234
Andere ordentliche Aufwendungen	-14.360	-18.021	-3.661	25,5	-13.852
Ordentliches Ergebnis	1.711	1.828	117	6,8	-2.994
Sonderergebnis	-590	1.122	1.712	>100,0	0
Gesamtergebnis	1.121	2.950	1.829	>100,0	-2.994

38. Das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 1.828 (Planabweichung + TEUR 4.822) liegt etwas über dem Vorjahresniveau. Dabei werden die höheren Erträge maßgeblich durch höhere Zuwendungen und andere ordentliche Erträge bestimmt. Die Mehrerträge in den anderen Erträgen resultieren aus Kostenerstattungen, vor allem jedoch aus Zuschreibungen auf das Anlagevermögen (+TEUR 3.007, nicht zahlungswirksam). Zusammen mit etwas höheren Steuererträgen und geringerem Sach- und Dienstleistungsaufwand konnte so Mehraufwand für Personal, Abschreibungen und andere ordentliche Aufwendungen kompensiert werden. Auch in den anderen ordentlichen Aufwendungen sind es die nichtzahlungswirksamen Zuschreibungen auf Sonderposten (+TEUR 2.437), die neben höherem Transferaufwand zum Anstieg führten.

Gegenüber dem Plan wirkten sich insbesondere die höheren Steuererträge, Zuwendungen und die sonstigen ordentlichen Erträge aus (+TEUR 5.273, in den anderen ordentlichen Erträgen). Die Wertänderungen der Sach- oder Finanzanlagen werden nicht geplant. Dadurch sind die Abweichungen zum Plan in den sonstigen ordentlichen Erträgen besonderes hoch. Analog gilt dies für Abweichungen in den ordentlichen Aufwendungen. Hierin sind die nicht geplanten Veränderungen Sonderposten (TEUR 2.624) enthalten. Weiterhin sind die Transferaufwendungen um TEUR 1.301 höher ausgefallen.

Das Sonderergebnis steht im Berichtsjahr in Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

39. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022 der Großen Kreisstadt Eilenburg unter dem Datum vom 5. August 2026 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Große Kreisstadt Eilenburg

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - zum 31. Dezember 2022 für das Haushaltsjahr 2022 der Großen Kreisstadt Eilenburg geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht der Großen Kreisstadt Eilenburg für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- € entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- € vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- € identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- € gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- € beurteile ich die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- € beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- € beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- € führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2022	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2022	
	Bilanz zum 31.12.2022	
	Anhang zum Jahresabschluss 2022	
	Anlagen zum Anhang:	
	Anlagenspiegel	
	Forderungsübersicht	
	Verbindlichkeitenübersicht	
	Ermächtigungsübertragungen 2022	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Rechenschaftsbericht

über den Jahresabschluss 2022 der Großen Kreisstadt Eilenburg

1. Rechtliche Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Große Kreisstadt Eilenburg hat gemäß § 88 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei müssen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen werden, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung hat der Jahresabschluss die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen.

Der Jahresabschluss umfasst:

- die *Vermögensrechnung* (Bilanz) mit der Gegenüberstellung der Vermögensgegenstände und Schulden und dem Ausweis des Eigenkapitals
- die *Ergebnisrechnung* mit der Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen, einschließlich der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
- die *Finanzrechnung* mit der Erfassung aller Zahlungsflüsse durch Einzahlungen und Auszahlungen,
- den *Rechenschaftsbericht*
- den *Anhang* mit Erläuterungsbericht einschließlich des Anlagenachweises, der Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Nach § 88 SächsGemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht enthält Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur wirtschaftlichen Lage der Großen Kreisstadt Eilenburg. In ihm sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Mit der Einführung der doppischen Buchführung zum 01.01.2011 ging auch die Notwendigkeit zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zu diesem Zeitpunkt einher. Aufgrund des erheblichen Arbeitsumfangs zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz, der Umstellung des gesamten Rechnungswesens sowie des höheren Arbeitsaufwands zur Erstellung von Jahresabschlüssen können derzeit die in § 88c SächsGemO genannten Fristen nicht eingehalten werden. Grundsätzlich ist der Jahresabschluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum 30.06. des Folgejahres durch die Verwaltung aufzustellen und vom Stadtrat bis zum 31.12. des Folgejahres festzustellen.

Die Verwaltung legt nunmehr den Jahresabschluss 2022 vor.

2. Jahresergebnis 2022

a. Bilanz

Die Bilanz stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Jahresabschluss 2022				
Anlagevermögen		Kapitalposition		
immaterielles Anlagevermögen	60.602,73 €	Basiskapital		105.726.597,43 €
aktive Sonderposten	0,00 €	Rücklagen		25.269.089,65 €
Sachanlagevermögen	118.621.643,70 €	Fehlbeträge		0,00 €
Finanzanlagevermögen	48.094.967,48 €			
		Sonderposten		50.085.264,21 €
Umlaufvermögen				
Vorräte	10.001.044,75 €	Rückstellungen		468.253,03 €
Forderungen	1.387.538,05 €			
liquide Mittel	14.165.265,23 €	Verbindlichkeiten		10.778.532,94 €
Aktive RAP	0,00 €	Passive RAP		3.324,68 €
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €			
<i>Summe Aktiva</i>	<i>192.331.061,94 €</i>	<i>Summe Passiva</i>		<i>192.331.061,94 €</i>

Die Bilanz zeigt sich mit einem ausgeglichenen Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

Entwicklung der Aktivseite der Bilanz:

Die Bilanzpositionen der Aktivseite der Bilanz haben sich seit Umstellung auf die kommunale Doppik wie folgt entwickelt:

Das Sachanlagevermögen (insb. Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Gebäude) zeigt sich stabil. Dies ist positiv zu beurteilen, da es die Erhaltung des städtischen Vermögens nachweist und aus bilanzieller Sicht nicht von einem übermäßigen Verschleiß der Sachanlagen auszugehen ist.

Das Finanzanlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen die städtischen Anteile an Unternehmen (EWV, SWE, Remondis) und Zweckverbänden (AZV Mittlere Mulde, Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen, Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz, KBE) sowie dem städtischen Eigenbetrieb „Kulturunternehmung Eilenburg“. Auch hier zeigt sich über mehrere Jahre eine konstante Werterhaltung.

Das Umlaufvermögen beinhaltet die Forderungen, die Verkaufsgrundstücke und den Bestand der liquiden Mittel (Girokonten, Geldanlagen, etc.). Die Steigerung resultiert aus gestiegenen Beständen der liquiden Mittel sowie dem ab dem Jahr 2017 vollständigen Ausweis von Verkaufsgrundstücken unter dem Umlaufvermögen.

Entwicklung der Passivseite der Bilanz:

Die Bilanzpositionen der Passivseite haben sich wie folgt entwickelt:

Die Kapitalposition (Eigenkapital) stellt den weit überwiegenden Teil der Passivseite der Bilanz dar.

Die Sonderposten (insb. Fördermittel für investive Maßnahmen, Straßenausbaubeiträge) stellen die zweitgrößte Position auf der Passivseite der Bilanz dar.

Die Bilanzposition der Verbindlichkeiten hat sich infolge der konstanten Tilgung von Kreditverbindlichkeiten bis 2021 immer weiter verringert. In 2022 ist mit der Kreditaufnahme von 5,0 Mio € ein Anstieg zu verzeichnen.

b. Ergebnisrechnung 2022

Die Ergebnisrechnung stellt sich mit Abschluss des Jahres 2022 wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	14.379.865,61	12.824.400,00	13.634.572	15.035.366,03	1.400.793,70
darunter: Grundsteuern A und B	1.883.425,40	1.907.600,00	1.912.150	1.913.397,28	1.247,28
Gewerbesteuer	6.766.070,16	5.700.000,00	6.315.211	7.546.770,05	1.231.558,72
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.419.687,65	4.100.000,00	4.276.738	4.327.178,03	50.440,03
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.229.544,32	1.000.000,00	1.009.673	1.136.535,57	126.862,57
+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	10.710.208,28	10.640.600,00	11.766.199	12.254.129,40	487.930,20
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.378.679,00	4.800.000,00	5.807.000	5.807.244,00	244,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	295.719,82	143.800,00	143.800	252.530,29	108.730,29
allgemeine Umlagen	0,00		0	0,00	0,00
aufgelöste Sonderposten	1.925.679,51	1.520.200,00	1.520.200	2.029.286,26	509.086,26
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00
+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	2.514.234,31	2.502.700,00	2.629.069	2.758.611,80	129.542,80
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	704.265,79	685.600,00	716.210	763.893,18	47.682,79
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	652.751,98	838.600,00	843.220	969.386,88	126.166,88
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	445.049,18	327.800,00	327.800	257.504,80	-70.295,20
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00		0	0,00	0,00
+ sonstige ordentliche Erträge	4.266.213,31	675.900,00	1.024.995	5.948.686,17	4.923.691,17
= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	33.672.588,46	28.495.600,00	30.942.066	37.987.578,26	7.045.512,34
Personalaufwendungen	-7.779.428,00	-8.605.700,00	-8.591.955	-8.268.612,78	323.342,22
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-54.831,57	-19.000,00	-19.000	-46.204,28	-27.204,28
+ Versorgungsaufwendungen	0,00		0	0,00	0,00
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.978.368,07	-5.797.800,00	-7.047.745	-5.743.309,41	1.304.435,16
+ planmäßige Abschreibungen	-3.844.172,63	-3.233.900,00	-3.233.900	-4.127.084,91	-893.184,91
+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-109.011,58	-161.500,00	-161.915	-88.337,09	73.577,46
+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	-13.343.534,15	-13.063.000,00	-14.833.565	-14.364.457,96	469.107,13
+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-906.523,31	-628.300,00	-1.073.197	-3.567.913,15	-2.494.715,83
= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	-31.961.037,74	-31.490.200,00	-34.942.277	-36.159.715,30	-1.217.438,77
= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	1.711.550,72	-2.994.600	-4.000.211	1.827.862,96	5.828.073,57
außerordentliche Erträge	1.434.709,38	0,00	42.337	1.363.076,67	1.320.739,25
außerordentliche Aufwendungen	-2.024.730,85	0,00	0	-241.064,93	-241.064,93
= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-590.021,47	0,00	42.337	1.122.011,74	1.079.674,32
= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	1.121.529,25	-2.994.600	-3.957.873	2.949.874,70	6.907.747,89

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.827,9 T€ und einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 1.122,0T€ ab. Das im Jahr 2022 erzielte Gesamtergebnis beträgt somit + 2.949,9 T€.

Die im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis erzielten Überschüsse wurden mit Abschluss des Jahres 2022 den Rücklagen zugeführt.

Ordentliche Erträge und Aufwendungen:

Wesentliche Veränderungen zwischen Planansatz und Ist-Ergebnis in der Ergebnisrechnung ergeben sich wie folgt:

- Die Mehreinnahmen im Bereich der Steuern resultieren aus überplanmäßigen Einnahmen aus Gewerbesteuern (+1.846,8 T€) und höheren Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer (+136,5 T€) und Einkommensteuer (+227,2 T€).
- Die Erträge aus Zuwendungen weisen Mehrerträge durch zu niedrig geplante nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+509,1 T€) aus.
- Die Mehreinnahmen aus sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus nichtzahlungswirksamen Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Dies betrifft zum Einen Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen (+1.581,9 T€) und zum Anderen Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen bezüglich des Sporthallenneubaus Gymnasium (3.187,9 T€).
- Die planmäßigen Abschreibungen waren aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans nicht vollständig vorliegenden Datengrundlagen zu niedrig geplant. Dementsprechend ergaben sich im Jahresabschluss hier Mehraufwendungen.
- Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind durch zahlungsunwirksame Jahresabschlussbuchungen aus Zuschreibungen auf Sonderposten in Folge der Erfassung des geförderten Anteils des Sporthallenneubaus des Gymnasiums (2.624,4 T€) zu erklären.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen:

Unter den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen erfolgt die Ausweisung von Erträgen und Aufwendungen aus Vermögensabgängen aus Verkauf (Grundstücksverkäufe) oder aus Vermögensabgängen aus Aussonderung oder Abbruch.

In 2022 weist das Sonderergebnis deutliche Mehrerträge in Folge des Erhalts von Ausgleichszahlungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz für geringere Steuereinnahmen aus (855,9 T€) aus. Diese waren im Haushalt 2022 nicht geplant. Außerordentliche Aufwendungen sind aus Veräußerungen und sonst. Abgängen von Vermögen entstanden.

c. Finanzrechnung 2022

In der Finanzrechnung ist die Entwicklung der Zahlungsströme dargestellt. Im Haushaltsjahr 2022 stellte sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021	Plan 2022	Fortge-schriebener Ansatz 2022	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz / Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	14.573.554,99	12.824.400,00	13.634.572,33	14.755.112,04	1.120.539,71
darunter:					
Grundsteuern A und B	1.897.436,97	1.907.600,00	1.912.150,00	1.917.383,78	5.233,78
Gewerbesteuer	6.947.822,02	5.700.000,00	6.315.211,33	7.260.682,95	945.471,62
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.419.687,65	4.100.000,00	4.276.738,00	4.327.178,03	50.440,03
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.229.544,32	1.000.000,00	1.009.673,00	1.136.535,57	126.862,57
+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.836.420,72	9.120.400,00	10.337.969,90	11.084.690,50	746.720,60
darunter:					
allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.378.679,00	4.800.000,00	5.807.000,00	5.807.244,00	244,00
sonstige allgemeine Zuweisungen	349.846,11	143.800,00	166.755,00	1.108.451,94	941.696,94
allgemeine Umlagen	0,00		0,00	0,00	0,00
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.509.978,20	2.502.700,00	2.629.069,00	2.728.113,71	99.044,71
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	702.719,98	685.600,00	716.210,39	755.033,87	38.823,48
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	550.325,09	838.600,00	843.220,00	899.714,47	56.494,47
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	460.728,64	327.800,00	327.800,00	268.648,30	-59.151,70
+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	989.953,41	636.700,00	985.795,00	1.055.214,85	69.419,85
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	28.623.681,03	26.936.200,00	29.474.636,62	31.546.527,74	2.071.891,12
Personalauszahlungen	-7.725.780,06	-8.586.700,00	-8.572.955,00	-8.222.660,03	350.294,97
+ Versorgungsauszahlungen	0,00		0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.943.684,86	-5.797.800,00	-7.047.744,57	-5.655.272,82	1.392.471,75
+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-109.003,17	-161.500,00	-161.914,55	-67.504,16	94.410,39
+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.224.923,88	-13.063.000,00	-14.833.565,09	-14.408.558,39	425.006,70
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-664.154,44	-628.300,00	-1.073.197,32	-922.535,06	150.662,26
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	-27.667.546,41	-28.237.300,00	-31.689.376,53	-29.276.530,46	2.412.846,07
= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./. Nummer 16)	956.134,62	-1.301.100,00	-2.214.739,91	2.269.997,28	4.484.737,19
Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen	3.070.404,20	4.292.100,00	6.981.826,55	4.024.079,51	-2.957.747,04
+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	209.190,19	0,00	0,00	88.004,20	88.004,20
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00		0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	251.376,57	1.737.000,00	1.673.650,00	490.056,04	-1.183.593,96
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	13.207,49	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022

+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	3.587.653,85	6.069.100,00	8.765.476,55	4.642.139,75	-4.123.336,80
+ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-44.196,26	-4.000,00	-26.078,33	-25.802,88	275,45
+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	-15.478,86	-60.000,00	-202.673,21	-17.792,50	184.880,71
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.433.768,03	-4.527.500,00	-18.539.244,37	-8.672.158,49	9.867.085,88
+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	-527.635,15	-323.400,00	-1.507.448,69	-712.821,76	794.626,93
+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.839,26	-300.000,00	-307.300,00	-7.299,68	300.000,32
+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00		0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	-5.029.917,56	-5.214.900,00	-20.652.744,60	-9.505.875,31	11.146.869,29
nachrichtlich:					
Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00		0,00	0,00	0,00
= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.442.263,71	854.200,00	-11.887.268,05	-4.863.735,56	7.023.532,49
= veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	-486.129,09	-446.900,00	-14.102.007,96	-2.593.738,28	11.508.269,68
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	1.900.000,00	2.010.000,00	6.660.373,38	4.650.373,38
+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00		0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	-570.000,00	-2.620.000,00	-2.730.000,00	-2.519.732,22	210.267,78
- Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00		0,00	0,00	0,00
= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	-570.000,00	-720.000,00	-720.000,00	4.140.641,16	4.860.641,16
= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-1.056.129,09	-1.166.900,00	-14.822.007,96	1.546.902,88	16.368.910,84
Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	43.475,40	40.000,00	110.000,00	40.000,00	-70.000,00
- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	-70.000,00	-70.000,00	0,00
+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	-197.044,57	0,00	0,00	-60.877,13	-60.877,13
- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	82.530,05	0,00	-4.856,77	-18.771,27	-13.914,50
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-114.514,52	0,00	-4.856,77	-79.648,40	-74.791,63
= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-1.170.643,61	-1.166.900,00	-14.826.864,73	1.467.254,48	16.294.119,21
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 48 ./. 49)]	-1.170.643,61	-1.166.900,00	-14.826.864,73	1.467.254,48	16.294.119,21

Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	13.868.654,36	0,00	0,00	12.698.010,75	12.698.010,75
= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	12.698.010,75	-1.146.700,00	-14.806.664,73	14.165.265,23	28.971.929,96

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Veränderungen zwischen Plan und Ergebnis 2022 der Einnahme- und Ausgabearten aus laufender Verwaltungstätigkeit korrelieren mit den jeweiligen Abweichungen der Ergebnisrechnung.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Die Plan-Ist-Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus Verzögerungen bei den Baumaßnahmen Kita Heinzelmännchen sowie der Erweiterung der Oberschule Friedrich-Tschanter. Die nicht verbrauchten Mittel wurden als Ermächtigungsübertragungen in Folgejahre übertragen.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditverpflichtungen):

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen erfolgten zum Einen durch eine Umschuldung in Höhe von 1.660,4 T€. Darüber hinaus wurde ein weiterer Kredit in Höhe von 5.000.000,00 € auf Grundlage der Kreditermächtigung aus 2021 zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen aufgenommen.

Auszahlungen für Kredite betrafen die ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 510,0 T€ sowie 349,4 T€ aus einer Kreditablösung im Rahmen der Umschuldung. Aus Zinsverpflichtungen wurden 57,4 T€ fällig.

Grafisch dargestellt zeigt sich die Entwicklung der Kredite wie folgt¹:

Die Verschuldung pro Einwohner lag mit Abschluss des Jahres 2022 bei rd. 541 € pro Einwohner und damit unter den Wertgrenzen der Vorschriften der kommunalen Haushaltswirtschaft (850,00 € pro Einwohner).

¹ 2014: Neuverschuldung 1.000.000 €; 2018: Sondertilgung im Rahmen einer Kreditablösung

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes:

Der Zahlungsmittelbestand ist mit Abschluss des Haushaltsjahres 2022 um + 1.467,3 T€ gestiegen.

Damit schließt das Jahr 2022 mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 14.165,3 T€ ab.

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes bis zum jetzigen Zeitpunkt zeigt folgendes Ergebnis:

d. Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Bürgschaften

Aus den bestehenden Bürgschaften für Kredite der EWV GmbH und der Stadtwerke Eilenburg GmbH bestehen keine zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Eilenburg. Alle Kredite werden planmäßig bedient.

Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2022 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen in Folgejahre übernommen:

Ergebnishaushalt – Erträge	0,00 €
Ergebnishaushalt – Aufwendungen	1.202.273,14 €
Investitionshaushalt – Einzahlungen	1.568.580,00 €
Investitionshaushalt – Auszahlungen	5.995.269,53 €

Rückstellungsbedarf

Es wurden den Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen in Folgejahren Mittel in Höhe von 46,2 T€ aufwandswirksam zugeführt. Aus der planmäßigen Auflösung von Rückstellungen aus Altersteilzeitverträgen ergaben sich Erträge in Höhe von 46,3 T€. Der Rückstellungsbestand zum 31.12.2022 für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen belief sich somit auf 123,9 T€.

Aus offenen Ankaufsverpflichtungen für Grunderwerb (öffentliche Verkehrsflächen) ist seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz 2011 eine Rückstellung in Höhe von aus Vorjahren vorgetragen (344,4 T€).

Pflichtangaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und Erreichung wesentlicher Ziele

Gemäß § 2 Abs. 1 SächsGemO erfüllen Kommunen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben und schaffen die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen.

Die Stadt erledigt ihre Aufgaben entsprechend dem gesetzlichen Rahmen und auf Basis der Beschlüsse des Stadtrates. Pflichtaufgaben stehen dabei im Vordergrund.

Zu erwartende Entwicklung

In den Folgejahren können – gemessen am ordentlichen Ergebnis – die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden.

Die Investitionen wirken in den kommenden Jahren sowohl auf den Ergebnishaushalt (Abschreibungen) als auch auf den Finanzhaushalt (Liquidität). Deshalb müssen alle anstehenden Investitionen und Aufgaben unter dem Gesichtspunkt der veränderten Rahmenbedingungen genau geprüft werden. Dabei muss nicht nur die Finanzierung an sich gesichert sein, sondern insbesondere auch die Folgekosten und die Dauerhaftigkeit des Bedarfs betrachtet werden.

Die Auswahl der Investitionen hat nach Dringlichkeit zu erfolgen. Maßnahmen mit langfristiger Auswirkung auf die Bevölkerungsentwicklung stehen im Vordergrund. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Daseinsfürsorge.

Mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Einwohnerrückgang

Auch wenn der Bevölkerungsrückgang im Jahr 2021 gestoppt werden konnte, stellt das Defizit zwischen Gestorbenen und Geborenen weiterhin ein großes Problem dar, hier wird mittelfristig mit einem Absinken der allgemeinen Schlüsselzuweisung gerechnet.

Zielstellung sollte eine Stetigkeit in der vorhandenen Bevölkerungszahl sowie eine gut verteilte Altersstruktur sein. Ein angestrebter Bevölkerungszuwachs muss immer unter Beachtung der vorhandenen Kapazitäten der Kita- und Schulinfrastruktur betrachtet werden.

Gewerbe

Aufgrund des oben genannten Risikos ist es umso wichtiger die Rahmenbedingungen für eine ausgewogene Steuerausstattung zu schaffen. Unerwartete Steuerrückgänge insbesondere bei der Gewerbesteuer stellen für Kommunen immer ein Risiko dar.

Zuweisungen

Risiken werden durch die Abhängigkeit von Zuweisungen in der Finanzausstattung gesehen.

Internes Kontrollsystem (IKS) – Risikomanagement

Im Rahmen eines „Internen Kontrollsystems“ (IKS) erfolgt die Sicherung von Vermögen und Informationen gegen Verluste durch die Bereitstellung verlässlicher, vollständiger und zeitnaher Aufzeichnungen aus dem Rechnungswesen. Zum IKS gehören Risikoanalysen und Risikobewertung mit darauf aufbauenden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen in allen Prozessen des Rechnungswesens.

Die Durchführung von Soll-Ist-Analysen und ständige Überwachung der Haushaltswirtschaft stellen die Basis des IKS in der Stadt dar. Diese erfolgen in der Stadt Eilenburg vierteljährlich zum Ende eines jeden Quartals. Durch die Teilnahme am Frühwarnsystem für die kommunalen Haushalte erhält die Stadt zudem wertvolle Hinweise zu möglichen Risiken und zur Steuerung der Haushaltswirtschaft. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses (2026) befindet sich die Stadt in der Klassifizierung „D“ („instabile Haushaltslage“).

Haushaltsstrukturkonzept

Ein Haushaltsstrukturkonzept bestand nicht. Im Jahr 2022 bestand keine Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes. Es konnte ein ausgeglichener Haushalt 2022 vorgelegt werden. Der Jahresabschluss 2022 weist darüber hinaus keine ungedeckten Fehlbeträge aus.

Auswertung Schlüsselprodukte

Es wurden keine Schlüsselprodukte festgelegt.

Kennzahlenauswertung

Entsprechend des § 72 SächsGemO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass eine stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist und eine dauerhafte Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Im Zuge der kommunalen Doppik können und sollen zu diesem Zweck verschiedene Kennzahlen herangezogen werden.

Aufgrund der bisher geringen Datengrundlagen und Erfahrungswerte in Bezug auf Kennzahlen liegen für den Freistaat Sachsen bislang keine umfassenden Vergleichsmöglichkeiten vor. Eine Anwendung von Richtwerten bilanzieller Kennzahlen aus dem unternehmerischen Bereich ist nicht ohne Vorbehalte möglich, da die Kennzahlen im Wesentlichen branchenabhängig sind.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Kennzahlen für die Stadt Eilenburg ausgewertet:

Kennzahlen zum finanziellen Handlungsspielraum:

Bezeichnung	Kennzahl 2020	Kennzahl 2021	Kennzahl 2022	Kennzahl 2023	Kennzahl 2024
Nettoinvestitionsmittel (= Zahlungsmittelsaldo lfd. Vw.- tätigkeit – (Auszahlungen für ordentl. Kredittilgung + Tilgung kreditähnl. Rechtsgeschäfte))	2.443,0 T€	275,6 T€	-249,7 T€	-2.633,9 T€	-1.911,8 T€
Liquiditätsdeckungsgrad (= Summe der Einzahlungen * 100 / Summe der Auszahlungen)	115 %	96 %	104 %	91 %	93 %
Steuern gesamt pro Ew. (= Einzahlungen aus Steuern * 100 / Einwohner zum 31.12.)	807,92 €/Ew.	927,01 €/Ew.	920,41 €/Ew.	885,77 €/Ew.	882,39 €/Ew.
Grundsteuer A u. B pro Einwohner (= Einzahlungen aus Grundsteuer A u. B * 100 / Einwohner zum 31.12.)	119,90 €/Ew.	120,69 €/Ew.	119,60 €/Ew.	117,12 €/Ew.	114,73 €/Ew.
Gewerbesteuer pro Ew. (= Einzahlungen aus Gewerbesteuer * 100 / Einwohner zum 31.12.)	354,02 €/Ew.	441,95 €/Ew.	452,92 €/Ew.	428,85 €/Ew.	420,09 €/Ew.
Einwohner zum 31.12. (Quelle: statistisches Landesamt)	15.662	15.721	16.031	16.201	16.539

Die Kennzahlen zum finanziellen Handlungsspielraum zeigen eine zunehmende Tendenz eines negativen Bestands an Nettoinvestitionsmitteln. Nach der laufenden Verwaltungstätigkeit und der ordentlichen Kredittilgung standen somit keine im Haushaltsjahr erwirtschafteten Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung. Die Mittel mussten somit aus vorhandenen Liquiditätsbeständen aus Vorjahren entnommen werden und schmäleren somit den Bestand der liquiden Mittel.

Der Gesamtliquiditätsdeckungsgrad zeigt ebenfalls an, dass das Verhältnis der Ein- und Auszahlungen nicht mehr ausgeglichen ist.

Bezüglich der Einnahmen aus Steuern zeigt der Vergleich der ermittelten Werte mit den vom Freistaat für das Haushaltsjahr 2024 veröffentlichten sächsischen Durchschnittswerten (Realsteuervergleich), dass unterdurchschnittliche Werte erzielt werden (sächsischer Durchschnitt kreisangehöriger Gemeinden 10.000 – 20.000 Einwohner: Gesamtsteuereinnahmen 1.141,96 €/Ew.; Grundsteuer A u. B 119,30 €/Ew.; Gewerbesteuer 645,50 €/Ew.).

Kennzahlen der Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Kennzahl 2020	Kennzahl 2021	Kennzahl 2022	Kennzahl 2023	Kennzahl 2024
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (=Ordentliche Erträge * 100/ Ordentliche Aufwendungen)	102 %	105 %	105 %	95 %	96 %
Steuerquote (= Erträge aus Steuereinnahmen * 100 / Summe ordentliche Erträge)	40 %	43 %	40 %	39 %	40 %
Zuwendungsquote (= Erträge aus Zuwendungen * 100 / Summe ordentliche Erträge)	39 %	32 %	32 %	40 %	39 %
Personalaufwandsquote (= Personalaufwendungen * 100 / Summe ordentliche Aufwendungen)	25 %	24 %	23 %	24 %	25 %
Sach- u. Dienstleistungs-aufwandsquote (=Aufwendungen aus Sach-/Dienstleistungen * 100 / Summe ordentliche Aufwendungen)	17 %	19 %	16 %	18 %	18 %
Abschreibungsquote (=Planmäßige Abschreibungen * 100/ Summe ordentliche Aufwendungen)	13 %	12 %	11 %	11 %	12 %
Zinsaufwandsquote (=Zinsaufwendungen * 100 / Summe ordentliche Aufwendungen)	0,4 %	0,3 %	0,2 %	0,7 %	0,6 %

Bezüglich der Kennzahlen der Ergebnisrechnung gibt es momentan leider noch keine veröffentlichten Vergleichswerte anderer Gemeinden, sodass eine Einschätzung schwierig ist. Die errechneten Quoten liegen unserer Auffassung nach jedoch weder auffallend hoch noch auffallend niedrig. Negativ zu beurteilen ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad, der ab dem Jahr 2023 keinen Ausgleich der Aufwendungen durch Erträge zeigt.

Kennzahlen der Vermögensrechnung (bilanzielle Kennzahlen):

Bezeichnung	Kennzahl 2020	Kennzahl 2021	Kennzahl 2022	Kennzahl 2023	Kennzahl 2024
Sachanlagevermögensquote (=Sachanlagevermögen * 100/ Gesamtvermögen)	61,3 %	60,7 %	61,7 %	62,4 %	61,9 %
Finanzanlagevermögensquote (=Finanzanlagevermögen * 100/ Gesamtvermögen)	24,3 %	25,9 %	25,0 %	26,0 %	27,5 %
Fördermittelquote für Investitionen (=Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen * 100/ Sachanlagevermögen)	25,4 %	25,4 %	26,0 %	26,8 %	26,8 %
Eigenkapitalquote (= (Basiskapital + Ergebnisrücklagen + Fehlbetragsvorträge) * 100 / Gesamtvermögen)	70,8 %	71,2 %	68,1 %	68,0 %	68,3 %
Fremdkapitalquote (= (Rückstellungen + Verbindlichkeiten + Passive Rechnungsabgrenzungsposten) * 100 / Gesamtvermögen)	3,8 %	3,4 %	5,9 %	5,2 %	4,9 %
Kreditquote (=Kreditverbindlichkeiten * 100/ Gesamtvermögen)	3,0 %	2,7 %	4,6 %	4,3 %	4,0 %
Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung (= (Verbindlichkeiten + Rückstellungen)/ Ew. zum 31.12.	345,36 €/Ew.	307,81 €/Ew.	553,75 €/Ew.	502,27 €/Ew.	447,26 €/Ew.

Für die Kennzahlen der Vermögensrechnung gibt es bislang vereinzelte Vergleichswerte. Positiv zu beurteilen ist das ausgeglichene Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital. Nach hergebrachten Grundsätzen der Buchführung ist ein Verhältnis von 33 % Fremdkapital zu 66 % Eigenkapital als gut einzuschätzen. Dies erreicht die Stadt Eilenburg und liegt bezüglich der Eigenkapitalquote auch über dem Durchschnitt (59,8 %) anderer Gemeinden in Sachsen. Jedoch ist eine Zunehmende Abnahme der Quote zu verzeichnen.

Im Bereich der Sachanlagevermögensquote liegt der Durchschnitt bei 70,4 %, bezüglich des Finanzanlagevermögens bei 21,3 %. Die Fördermittelquote für Investitionen liegt im Durchschnitt bei 26,6 %, die Kreditquote bei 10,6 %. Auch hier erzielte die Stadt Eilenburg jeweils bessere Ergebnisse.² Ab dem Jahr 2022 ist die Kreditneuaufnahme (5,0 Mio €) durch einen Anstieg der Fremdkapital- und Kreditquote ersichtlich.

² Die Vergleichswerte basieren auf einer Veröffentlichung des Sächsischen Rechnungshofes bezüglich erster Erhebungen im Bereich von Eröffnungsbilanzsummen überörtlich geprüfter Gemeinden.

e. Gesetzliche Pflichtangaben zu Ratsmitgliedern, Oberbürgermeister und Fachbedienstete für das Finanzwesen im Haushaltsjahr 2022

I. Ratsmitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Frank Badura-Faber	stv. Mitglied im Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs Kulturunternehmung Eilenburg
Dr. Jürgen Clauß	-
Wolfgang Matthias Erler	stv. Mitglied im Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs Kulturunternehmung Eilenburg
Roswitha Feustel	-
Paul-Tilo Geißler	Mitglied im Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs Kulturunternehmung Eilenburg
Ellen Häußler	-
Dr. Dennis Heuer	-
Uwe Hoffmann	-
Enrico Kunze	-
Maiko Lemm	Mitglied im Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs Kulturunternehmung Eilenburg Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Eilenburger Wohnungsbau und –verwaltungs-gesellschaft mbH Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Eilenburg GmbH
Hans Poltersdorf	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Eilenburger Wohnungsbau und –verwaltungs-gesellschaft mbH
Torsten Pötzsch	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Eilenburger Wohnungsbau und –verwaltungs-gesellschaft mbH Mitglied im Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs Kulturunternehmung Eilenburg
Christiane Prochnow	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Eilenburger Wohnungsbau und –verwaltungs-gesellschaft mbH Mitglied im Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs Kulturunternehmung Eilenburg
Jürgen Prochnow	stellv. Mitglied im Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs Kulturunternehmung Eilenburg
Birgit Rabe	Mitglied im Betriebsausschuss des städtischen Eigenbetriebs Kulturunternehmung Eilenburg
Kathrin Rentsch	-
Steffi Schober	-

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions, including sales, purchases, and expenses. It emphasizes that proper record-keeping is essential for determining the correct amount of tax liability.

2. The second part of the document outlines the various methods used to calculate taxable income, including the use of the cost of goods sold (COGS) and the gross profit method. It also discusses the treatment of depreciation and amortization expenses.

3. The third part of the document addresses the calculation of the tax liability, taking into account the applicable tax rates and any available tax credits or deductions. It also discusses the importance of timely payment of taxes to avoid penalties and interest.

4. The fourth part of the document discusses the various ways in which a taxpayer can pay their taxes, including direct payment to the IRS, payment by check, or payment through a third-party service. It also discusses the importance of keeping records of all payments made.

5. The fifth part of the document discusses the various ways in which a taxpayer can claim a refund, including filing a refund claim with the IRS or filing a claim with the state tax authority. It also discusses the importance of keeping records of all refund claims made.

6. The sixth part of the document discusses the various ways in which a taxpayer can appeal a tax assessment, including filing a protest with the IRS or filing a lawsuit in court. It also discusses the importance of seeking professional advice when appealing a tax assessment.

7. The seventh part of the document discusses the various ways in which a taxpayer can avoid tax liability, including the use of tax avoidance techniques and the use of tax-exempt investments. It also discusses the importance of staying up-to-date on the latest tax laws and regulations.

8. The eighth part of the document discusses the various ways in which a taxpayer can minimize their tax liability, including the use of tax planning techniques and the use of tax-exempt investments. It also discusses the importance of seeking professional advice when minimizing tax liability.

9. The ninth part of the document discusses the various ways in which a taxpayer can maximize their tax liability, including the use of tax planning techniques and the use of tax-exempt investments. It also discusses the importance of seeking professional advice when maximizing tax liability.

10. The tenth part of the document discusses the various ways in which a taxpayer can avoid tax liability, including the use of tax avoidance techniques and the use of tax-exempt investments. It also discusses the importance of staying up-to-date on the latest tax laws and regulations.

[illegible][illegible]

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

!"#\$% &'#(##)*+**

7", ? ' "0

!"#\$% !& ' # (#)) * + * *

0", ? ' "0

! "#\$%& ' ())*+**

6", ?'":

! "#\$%&'()*+
! ,&* - %) '+ "#\$%&'()*+>

! "#\$%&' ())*+**>

#.,; 9/;	L)%G \$%, HS' ! ! "#\$%&' !/*+%>	L/&+5%)' CJC<	M#!% !% ' !*! CJCc	F - / * & + ' 6" /) + G 5+%+ / H% ' !*! CJCc	K ' *GL / & + 5%)' CJCc	0+ / & #+) 6" K ' *7. - / * & + 6 ' 6" /) + 5+%+ / H% ' !*! CJCc
		<	C	@	A	?
"08	K""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"! & ' "##* - &* (" , ?' """"""D*) ' ! E NBH& ' T'D& (@) ! & ' ") ' ! " """"""E? ' E \$+ & ' ") ' (& - & + %BA& ' " """"""O&*GQ+ & ' E+ & + & ' E @ ' ! & ' >	"69f<8 [T [=	"= / / / /	"0 / 0 f=8 : T06	"6878>0T9 /	R6 [< 7 [[/ T86
"0[	K""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"F) G Y' AG& ' >	"<7< : : 78= [T / :	"=7 [>=7< / /	"6 [79 : >70<<T : 8	" [7=80769 [T<>	R>7 [=87 / [9T [[
"0>	K""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"! & ' "##* - &* (" , ?' " """"""N("%+ & G" BA % % + & , &*GQ+ & ' >	"908f=: 9f69	" : 0 : 7< / /	"679 / 87<< [T=>	"8607 [06f8=	R8><7=0= T> :
" : /	K""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"! & ' "##* - &* (" , ?' """"""2\$' ' J % % + & , &*GQ+ & ' ") ' ! " , ?' """"""Z &* U U\$&* & ' ! ! & E" I G%) % , &*GQ+ & ' E >	" / T / /	" /	" / T / /	" / T / /	" / T / /
" : 6	K""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"3' , & E \$ \$? ' ER """"""Q*! & *) ' + EG Y' AG& ' >	" [7 [: > T0=	" : / / T / / /	" : / 87 : / / T / /	"870>>T= [	R : / / T / / / T : 0
" : 0	K""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"E? ' E \$+ & """"""3' , & E \$ \$? ' E @ \$+ H&\$ >	" / T / /	" /	" / T / /	" / T / /	" / T / /
JGG	,))) > ' / " ! & . ' (\$) 0 @ # % BA \$ / 4 4 C / 454 (6\$ 4)))) 78 ' 9 9 \$ #) * F) ; / J G * = >	) ? E + * JE J : H ? F	) I E ? < G E < + +	) * + E F ? * E I DD # F +	) JE ? + ? E < I ? H G :	K : : E : D F E < F J # * J
@A	""""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"! & ' "P%+) ' + E ' % % ! & * " L A!) ' + E , &* U % \$ BA) ' + & ' ") E" """"""H* & ! \$ @ A ' % \$ BA & ' " . & BA E + & EBA @ % & ' T """"""! & \$ ' ' \$ BA % \$ ' W ? E \$? ' ? ' : : [" & ' A % % & ' " E \$ ' ! >	" / T / /	" /	" / T / /	" / T / /	" / T / /
@?	! " # \$ % & ' () ** + # ! # , - ! \$ ' K % N + * *) - % * * 2 *) & 3 +) * 89 \$ ((+ / C ? ; 7 ; 9 \$ ((+ / @ @ > >	G<; AAC; C= @ D<	G<; = D=; DJJ	G<; < EED; C= E \$ J ?	GA; E= @; D @ ? # ? =	D; JC @; ? @ C \$ A :
	N+ / ! % ' 6" # ! & * + / F) % ! %) + / \$ % & ' G () ** + # 45 + / ' 6" \$ ' ' 705 + , / . 89 \$ ((+ / % < D 0 @ A> >	GAE=; < C : \$ J :	G C ; : DD; EJJ	G<A; < JC; JJD \$: =	G C ; ? : @; D @ E \$ CE	<<; ? JE; C= : \$ = E
" : =	""""""# \$ ' J A!) ' + & ' ") E" ! & * C) % % AG& , ?' """"""V* & ! \$ & ' ") ' ! " ! \$ & E & ' " - \$* EBA % % \$ BA " """"""+ % \$ \$ BA H ? G G & ' ! & ' " . & BA E + & EBA @ % & ' & ' """"""IN*3' , & E \$ \$? ' & ' >	" / T / /	"67> / / T / / /	"07 / 6 / T / / / T / /	"=7= / : 8 : T : [	"<7=9 / 7 : 8 : T : [
" : 8	K""""#\$ \$ ' J A!) ' + & ' ") E" E ? ' E \$+ & * """"""Z &* U U\$&* , &*EBA) %) ' + >	" / T / /	" /	" / T / /	" / T / /	" / T / /
" : [	R""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"! & \$ " P%+) ' + , ?' """"""V* & ! \$ & ' ") ' ! " ! \$ & E & ' " - \$* EBA % % \$ BA """"""+ % \$ \$ BA H ? G G & ' ! & ' " . & BA E + & EBA @ % & ' & ' """"""IN*3' , & E \$ \$? ' & ' >	"98 / T / / / T / /	"07=0 / T / / /	"078 : / T / / / T / /	"0796>78 : 0T00	R06 / 70=878 [
" : >	R""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"! & \$ " P%+) ' + " E ? ' E \$+ & * """"""Z &* U U\$&* , &*EBA) %) ' + >	" / T / /	" /	" / T / /	" / T / /	" / T / /
AJ	! " # \$ % & ' () ** + # ! # , - ! \$ ' F) % ! %) + / \$ % & ' * 2 *) & 3 +) * P89 \$ ((+ / % @ = 0 @ D> ; 7 ; 89 \$ ((+ / % @ E 0 @ : > Q >	? DJJ ; JJJ \$ JJJ	GDCJ ; JJJ	GDCJ ; JJJ \$ JJJ	A; < AJ; = A < \$ < =	A; E= J; = A < \$ < =
JD:	,))) L 1\$ # ' (J 1\$ /) ! " 9 4\$. ; \$ / 4 ! 1\$ /)))) 9) M ! ' / & ! 4 / M ! & #)))) 78 ' 9 9 \$ # JG ?) O J D = >	K : E + ? F E : * J # + J	K G E F J I E < + +	K : D E < * * E + + I # J F	) : E ? D F E J + * # < <	) : F E G F < E J : + # < D
"<0	""""""# \$ ' J A!) ' + & ' ") E" X % & A & ' E " NBH % NEE & ' >	"< : 7<89T< /	"< / T / / /	"66 / T / / / T / /	"< / T / / / T / /	R8 / T / / / T / /
"< :	R""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"! & \$ " D & - @ A *) ' + , ?' """"""X % & A & ' >	" / T / /	" /	"8 / T / / / T / /	"8 / T / / / T / /	" / T / /
"<<	K""""#\$ \$ ' J A!) ' + & ' ") E" !) * BA%) % & ' ! & ' """"""D & ! ! & * >	R6>87 / <<T98	" /	" / T / /	R= / 7 [88T6 :	R= / 7 [88T6 :
"<9	R""""C)EJ A!) ' + & ' ") E" !) * BA%) % & ' ! & ' """"""D & ! ! & * >	" [079 : / T / 9	" /	R<7 [9= T88	R6 [7886T08	R6 : 7>6<T9 /
A=	R ! # , - ! \$ ' " ! \$ ' " ! # * ' \$ % 1) / 3 ' ! (+ % 0 - / & 2 % & + % P89 \$ ((+ / % AC 0 AA> ; 7 ; 89 \$ ((+ / % A @ 0 A ? > Q >	G<<A; ?<A \$? C	J	GA; E ? = \$ DD	G D : ; = A \$ AJ	GDA; D : < \$ = @
AD	S5 + / ' 6" \$ ' ' - , + / T + , / ! . 1% ! " # \$ % & ' () ** + # %) (U ! \$ ' " ! # * ' V ! " / 89 \$ ((+ / % A < 0 A => >	G<; < DJJ; = A @ \$ < <	G @ ; = : D; EJJ	G<A; EC=; E= A \$ D @	<; A= D; C ? A \$ AE	<=; C : A; << : \$ C<
"< [	""""""# \$ ' J A!) ' + & ' ") E" ! & * C) % % AG& , ?' """"""V EE& ' H* & ! \$ & ' >	" / T / /	" /	" / T / /	" / T / /	" / T / /
"<>	R""""C)EJ A!) ' + & ' "IN*"! & \$ " P%+) ' + , ?' """"""V EE& ' H* & ! \$ & ' >	" / T / /	" /	" / T / /	" / T / /	" / T / /
?J	0+ / 2% , + / \$ % & , + ' T + * ! % , + ' 1% ! " # \$ % & ' () ** + # %) (U ! \$ ' " ! # * ' V ! " / 89 \$ ((+ / AD 0 AE ; 7 ; A : > Q >	G<; < DJJ; = A @ \$ < <	G @ ; = : D; EJJ	G<A; EC=; E= A \$ D @	<; A= D; C ? A \$ AE	<=; C : A; << : \$ C<
J? :	)))) > 0 ! (/ ; \$ / 4 ! 1 !) . P ' 1\$) Q 4\$.)))) 7C & \$) R ! / \$ 6" \$ 1 4\$) ' 1)))) RC 4C6C # \$ 4B \$ # ; 1 . % & 6\$ 4\$ = >	) : G E < F < E F ? D # G F	) +	) + # + +	) : * E F J < E + : + # I ?	) : * E F J < E + : + # I ?
	"""""" ! *) & % >					

0" , ? ' " :>

! "#\$%&'()*+
! ,&* - 0) ' + "#\$%&'()*+

! "#\$%&' ())*+**

#. , ; 9/;	L)%G \$%, HS' !!"#\$%&' !/*+% CJC<	M#!% !% ' !*! CJCC	F-/*&+ ' 6" /)+G 5+%/+ / H% ' !*! CJCC	K '*GL/&+5%) ' CJCC	0+ /&#+)6" K '*7. - /*&+G ' 6" /)+5+%/+ H% ' !*! CJCC
	<	C	@	A	?

""""F&E ' !" ' ""*&G!&' "2\$' ' JG\$ &!	"/ / /	"/	"/ / /	"/ / /	"/ / /
?C L%, 5+ '*!%, !% #)W\$), +% X)**+ #% ! (L%, + , + ' U!\$' ' !#* ' \! " / + ' 89\$ ((+ / ?J O ?<> """" ! *) ' &*5 """"F&E ' !" ' ""*&G!&' "2\$' ' JG\$ &!	<C;=:E;J<J8D?	@;=:D;EJJ	@<A;EC=:E=ABD@	<A;<=?;C=?8C@	CE;::C;C:8:=

! " # \$ % & ' \$ (\$ #) * + , - . \$ / 0) 1 2 3 , 4 .)) 5 6 5 5

7", ?' "7

! " # \$ % & ' \$ (\$ #) * + , - . \$ / 0) 1 . % % , 2 .)) 3 4 3 3

7", ? ' "0

! "#\$%&'()*+
! ,&* - %) ' + "#\$%&'()*+

! " # \$ % & ' \$ (\$ #) * + , - . \$ / 0 1 . % % , 2 .)) 3 4 3 3

!"#\$%\$&	'()\$*+ %, 1./0/0-00		'()\$*+ %, -./-./0-00		5!66 7 \$	
			!\$+234			
HC . EFDB &%) ' + & " ' " JE " B ? ' B \$ + & " , & * * + % FH & " ? ! & * " + & B & K % FH & " P & * A % FH) ' + & ' K) * " S & + & ' % & B) ' + " + & + & ' E (& * " U * \$ & ' Z " ! \$ & " \$ I " %) J & ' ! & ' " [_] BH % B % H * - \$ * BFH J % FH " (& + * E ' ! & " -) * ! & ' ") ' ! " ! \$ & " ! & * " [LH & " ' FH " ' ? FH " ' \$ FH " + & ') (& D ' ' " B \$ ' ! Z " B ? J & * " " B & & * H & (% FH " B \$ ' !	; : : 9 ;] > Z ; :		; : : 9 ;] > Z ; :		/ Z / /	
\$C . EFDB &%) ' + & " ' " JE " ! * ? H & ' ! & " P & * %) B & ") B " BFH - & (& ' ! & ' " S & BFHOJ & ' ") ' !) B " %) J & ' ! & ' " P & * J H * & '	/ Z / /		/ Z / /		/ Z / /	
[C B ? ' B \$ + & " . EFDB &%) ' + & '	/ Z / /		/ Z / /		/ Z / /	
:9 P & * (\$ ' ! % FHD & \$ & '	7 / 9 = \ 98 ; 0 Z] :		8 9 > \ 0 9 ; \ \ Z : \		8 9 /] > 9 7 : : Z : >	
C P & * (\$ ' ! % FHD & \$ & ' " " N ? * I " , ? " " 5 ' % & % H & '	/ Z / /		/ Z / /		/ Z / /	
(C P & * (\$ ' ! % FHD & \$ & ' ") B " @ * & ! \$) J ' H I & '	\ 9 \ = 9 0 ; / Z \]		: 9 \ ;] 9 / \] Z = ;		: 9 / ; \ 9 7 : 7 Z 7 >	
FC P & * (\$ ' ! % FHD & \$ & ' ") B " @ * & ! \$) J ' H I & ' " - \$ * BFH J % FH " + % & \$ FHD ? I I & ' ! & ' . & FH B + & BFHOJ & '	/ Z / /		/ Z / /		/ Z / /	
!C P & * (\$ ' ! % FHD & \$ & ' ") B " 4 \$ & J & *) ' + & ' ") ' ! " 4 & % B) ' + & '	7 9 : 8 \ 9 ; : : Z 0 ;		; : 7 9 8 0 > Z]]		7 9 7 7 > 9 \ 7 = Z 0 :	
&C P & * (\$ ' ! % FHD & \$ & ' ") B " ^ * ' B J & * % & % B) ' + & '	\ 0 9 > ; 0 Z 0 0		7 0 > 9 = ; 0 Z > 8		Y : : 9 7 / / Z : ;	
JC ? ' B \$ + & " P & * (\$ ' ! % FHD & \$ & '	; > / 9 ; 0 8 Z > /		; = 8 9 / ;] Z 7 7		Y 7 : 9 = 7 ; Z 8 7	
8 9 _ BB \$, & " . & FH ') ' + B (+ * & ' K) ' + B A ? B & '	; 9 ; 0 : Z > \		7 9 = ; : Z 7 ;		7 9 8] / Z 8 8	
' % , , + 8) 9 9 ! :)	. < 0 / 1 1 . / - @ . > < =		. ; < / < . < / < = ; > < ?		. 0 / = . . / . . 1 > < <	

Anhang zum Jahresabschluss 2022

Gemäß § 88 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern. In den Anhang sind nach § 52 SächsKomHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge und der Betrag der verfügbaren Mittel zu erläutern und Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Ausübung bilanzieller Wahlrechte zu machen.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Vermögensrechnung gliedert sich entsprechend des § 51 SächsKomHVO. Die Stadt Eilenburg hat keine weiteren Bilanzpositionen neben den rechtlich vorgeschriebenen hinzugefügt.

Die Ergebnisrechnung ist gemäß des § 48 SächsKomHVO in Verbindung mit dem laut VwV KomHSys vorgeschriebenen Muster aufgestellt worden.

Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung gemäß § 49 SächsKomHVO in Verbindung mit dem vorgeschriebenen Muster der VwV KomHSys.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesenen Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (§ 37 SächsKomHVO).

Die erstmalige Erfassung und Bewertung erfolgte zum Eröffnungsbilanzstichtag des 01.01.2011.

Die Stadt Eilenburg verfügt über eine Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie. Von den Grundsätzen darf nur in Ausnahmefällen abgewichen werden. Abweichungen sind zu dokumentieren und zu begründen.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

3.1 Anlagevermögen

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen für den Zeitraum zwischen Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag anzusetzen.

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlagevermögen und dem Finanzanlagevermögen zusammen.

Im Haushaltsjahr 2022 werden folgende Bestände für das Anlagevermögen ausgewiesen:

	Bestand 01.01.2022	Bestand 31.12.2022
Immaterielles Vermögen	64.535,84 €	60.602,73 €
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00 €	0,00 €
Sachanlagevermögen	109.118.833,41 €	118.621.643,70 €
Finanzanlagevermögen	46.540.185,92 €	48.094.967,48 €

Die Stadt Eilenburg macht von dem Wahlrecht entsprechend des § 36 Abs. 8 SächsKomHVO Gebrauch für Zuwendungen, Kostenerstattungen und Umlagen an Dritte für Investitionen (Investitionszuschüsse) keine aktiven Sonderposten auszuweisen. Die Ausgaben finden sich dementsprechend aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung wieder (Bsp.: Stadtсанierungsmittel für private Investitionen).

a) Immaterielles Vermögen

Unter dem immateriellen Vermögen werden verschiedene Programm-Lizenzen und Software ausgewiesen.

b) Sachanlagevermögen

Die Zugänge im Bereich des Sachanlagevermögens im Haushaltsjahr 2022 beliefen sich auf 13.676,3 T€ und betrafen im Wesentlichen folgende Investitionsmaßnahmen:

- Multifunktionsgebäude (2.079,5 T€)
- Erweiterung Friedrich-Tschanter OS (2.898,4 T€)
- Erweiterungsbau Kita Heinzelmännchen (2.487,5 T€)
- Haltestellen Dr.-Külz-Ring (540,5 T€)
- Sanierung Hochausstraße (803,0 T€)

Abgänge ergaben sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen (3.750,0 T€) und außerplanmäßiger Abschreibungen aufgrund sonstiger Vermögensabgänge.

c) Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen setzt sich aus Anteilen an Unternehmen, Anteile aus Mitgliedschaften in Zweckverbänden sowie Ausleihungen an Dritte (Bsp.: EWV-Darlehen für Maßnahme Eckartstraße, Arbeitgeberdarlehen, dergl.) zusammen.

Mangels ermittelbarer Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag des 01.01.2011 erfolgte eine Bewertung der Anteile an städtischen Unternehmen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden mittels eines Ersatzwertes nach Eigenkapitalspiegelmethode. Wertveränderungen im Eigenkapital der Unternehmen und Zweckverbänden spiegeln sich als Zu- und Abschreibungen im laufenden Haushaltsjahr wieder.

Die Stadt Eilenburg verzichtet auf den Gebrauch des Wahlrechtes nach § 63 Abs. 8 SächsKomHVO.

Die Bewertung der Ausleihungen erfolgte zum Auszahlungsbetrag vermindert um zum Stichtag des 31.12.2022 bereits getilgte Beträge. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgt in allen Fällen planmäßig.

3.2 Umlaufvermögen

a) Vorräte

Unter den Vorräten werden zum Verkauf vorgesehene Grundstücke ausgewiesen. Zum 31.12.2022 beträgt der Bestand 10.001.044,75 €. An dieser Stelle werden die zum Verkauf stehenden Flächen in den Wohn- und Gewerbegebieten ausgewiesen.

b) Forderungen

Die Forderungen werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Nicht einbringliche Forderungen (z.B. wegen Insolvenz des Schuldners, unbekannte Erben, etc.) wurden mittels einer Einzelwertberichtigung zu 100 % wertberichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht angesetzt.

Die so wertberichtigten Forderungen zum 31.12.2022 belaufen sich auf:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.274.723,67 €
Privatrechtliche Forderungen	112.814,38 €

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen die Bestände der Girokonten, der Barkassen sowie verschiedener Geldanlagen (Termingelder).

	<i>Bestand zum 31.12.2022</i>
Girokonten	12.144.715,87 €
Barkassen	4.475,00 €
Geldanlagen	2.016.074,36 €
<i>Gesamt:</i>	<i>14.165.265,23 €</i>

3.3 Kapitalposition

Die Kapitalposition untergliedert sich in das Basiskapital, die Rücklagen und Fehlbetragsvorträge aus Vorjahren.

a) Basiskapital

Das Basiskapital verblieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Zum 31.12.2022 werden 105.726.597,43 € ausgewiesen.

b) Rücklagen

Unter den Rücklagen und Fehlbetragsvorträgen werden die Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis und aus dem Sonderergebnis ausgewiesen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 wurde den Rücklagen zugeführt. Somit erhöhte sich die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf 20.477,6 T€.

Der Überschuss des Sonderergebnisses 2022 wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Ihr Bestand zum 31.12.2022 beläuft sich somit auf 4.791,5 T€.

c) Fehlbetragsvorträge

Fehlbetragsvorträge aus Vorjahren bestehen nicht.

3.4 Sonderposten

Entsprechend des § 40 SächsKomHVO setzen sich die Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte für investive Zwecke sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen zusammen. Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zuzuordnen und mit den ursprünglichen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen.

Zum 31.12.2022 setzen sich die Sonderposten wie folgt zusammen:

<i>Sonderposten für ...</i>	<i>Bestand 01.01.2022</i>	<i>Bestand 31.12.2022</i>
... für empfangene Investitionszuwendungen	42.873.724,82 €	44.711.828,89 €
... für Investitionsbeiträge	936.238,58 €	1.000.756,94 €
... für den Gebührenaussgleich	221.224,26 €	221.224,26 €
Sonstige Sonderposten	1.690.468,48 €	4.151.454,12 €

Die Zugänge im Haushaltsjahr beliefen sich auf 6.650,5 T€. Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr im Wesentlichen aus den Eigenanteilen des Landkreises an der Sporthalle Gymnasium (2.624,5 T€), Fördermittel für die Sanierung der Kita Heinzelmännchen (970,1 T€), Fördermitteln für die Erweiterung der Friedrich-Tschanter Oberschule (1.573,5 T€).

Abgänge ergaben sich in Folge der planmäßigen Auflösung in Höhe von 2.029,3 T€ und aus der außerplanmäßigen Auflösung 257,6 T€.

3.5 Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten gebildet, welche zwar dem Grunde nach bekannt, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts noch unbestimmt sind, § 85 a SächsGemO.

Zum 31.12.2022 wurde folgender Rückstellungsbestand ermittelt:

Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit	123.856,69 €
Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb	344.396,34 €

Die Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb betreffen offene Ankaufsverpflichtungen von öffentlich-gewidmeten Grund und Boden (Verkehrsflächen).

Weiterer Rückstellungsbedarf ist im Haushaltsjahr 2022 nicht ersichtlich geworden.

3.6 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden entsprechend des § 42 SächsKomHVO zu ihrem vollen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sie setzen sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Kreditverpflichtungen	8.877.230,89 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.458.344,23 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	82.632,22 €
Sonstige Verbindlichkeiten	360.325,60 €

Die Kreditverbindlichkeiten wurden im Haushaltsjahr um ./ 510,0 T€ durch ordentliche Tilgung weiter reduziert. Eine Kreditneuaufnahme war in Höhe von 5.000,0 T€ erforderlich.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Verbindlichkeiten wird Treuhandvermögen ausgewiesen. Dazu gehören insbesondere:

- Kinderfonds (43,9 T€),
- Grundstücksangelegenheiten herrenloser Grundstücke und Kautionen (77,5 T€)
- Sicherheitseinbehalte und Einbehalte für Entwicklungspflegen (35,2 T€)

Das Wahlrecht zur Bilanzierung geringfügigen Treuhandvermögens wird damit in Anspruch genommen.

3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Erträge oder Aufwendungen ausgewiesen, welche im Vorjahr bereits vereinnahmt oder gezahlt wurden, jedoch ganz oder zum Teil wirtschaftlich dem folgenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Ziel ist eine periodengerechte Erfolgsermittlung.

Die Stadt Eilenburg macht von dem Wahlrecht Gebrauch für geringfügige, wiederkehrende Beträge keine Periodenabgrenzung vorzunehmen.

Zum 31.12.2022 werden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.324,68 € ausgewiesen.

4. Betrag verfügbarer Mittel nach § 72 Abs. 4 SächsGemO

Für die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes ist es erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen ist, mit dem der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt werden kann. Verfügbare Mittel im Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit, im Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen oder im Bestand liquider Mittel können zur Deckung herangezogen werden. Ist der Betrag der verfügbaren Mittel negativ, ist die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes verpflichtend.

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2022 kann die Stadt Eilenburg folgende verfügbaren Mittel ausweisen:

Zahlungsmittelsaldo lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 2.269.997,28 €
abzgl. ordentliche Kredittilgung	510.000,00 €
abzgl. kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 €
= <i>Nettoinvestitionsmittel</i>	+1.759.997,28 €
 Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit	 ./ 4.863.735,56€
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Darlehensgewährungen	 ./ 30.000,00 €
Bestand liquider Mittel 31.12.2022	14.165.265,23 €

5. Anwendung von Wahlrechten im Zuge des Haushaltsausgleichs ab 01.01.2018

- Wahlrecht nach § 24 Abs. 2 SächsKomHVO

Zur Erleichterung des Haushaltsausgleichs kann ab dem Jahr 2018 entsprechend des § 24 Abs. 2 SächsKomHVO ein negativer Saldo aus den Abschreibungen, den Zuschreibungen, den Erträgen und Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang des zum 31.12.2017 festgestellten Anlagevermögens sowie den Erträgen und Aufwendungen aus diesem zugeordneten passiven Sonderposten im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden, sofern durch die Verrechnung nicht ein Drittel

des zum 31.12.2017 festgestellten Basiskapital unterschritten wird („eingriffssicheres Basiskapital“).

Das zum 31.12.2017 festgestellte Basiskapital belief sich auf 105.733.519,49 €. Das eingriffssichere Basiskapital (1/3) beträgt somit 35.244.506,47 €.

Die Errechnung des verrechnungsfähigen Fehlbetrags getrennt nach ordentlichen und Sonderergebnis ergibt sich wie folgt:

Ermittlung verrechnungsfähiger Saldo für das ordentliche Ergebnis:	
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.901.578,52 €
davon auf Neuvermögen	910.130,56 €
davon auf Altvermögen	2.991.447,96 €
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	57.121,52 €
Sonst. Abschreibungen auf Alt-Anlagevermögen	0,00 €
<i>Berücksichtigungsfähige Aufwendungen:</i>	<i>3.048.569,48 €</i>
Planmäßige Auflösung auf Sonderposten	2.029.286,26 €
davon auf Neuvermögen	413.950,53 €
davon auf Altvermögen	1.615.335,73 €
Zuschreibungen auf Finanzanlagevermögen	1.572.967,00 €
Sonst. Erträge aus Zuschreibungen auf Altvermögen	321,37 €
<i>Berücksichtigungsfähige Erträge:</i>	<i>3.188.624,10 €</i>
<i>Saldo:</i>	<i>-140.054,62 €</i>

Ermittlung verrechnungsfähiger Saldo für das Sonderergebnis:	
außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	96.424,45 €
davon auf Neuvermögen	0,00 €
davon auf Altvermögen	96.424,45 €
<i>Berücksichtigungsfähige Aufwendungen:</i>	<i>96.424,45 €</i>
außerplanmäßige Auflösung auf Sonderposten	257.563,22 €
davon auf Neuvermögen	0,00 €
davon auf Altvermögen	257.563,22 €
<i>Berücksichtigungsfähige Erträge:</i>	<i>257.563,22 €</i>
<i>Saldo:</i>	<i>-161.138,77 €</i>

Im Saldo ergibt sich weder für das ordentliche, noch für das Sonderergebnis ein Fehlbetrag. Dementsprechend war die Anwendung des Wahlrechtes nach § 24 Abs. 2 SächsKomHVO im Jahresabschluss 2022 ausgeschlossen.

1. The first part of the document is a list of the names of the members of the committee.

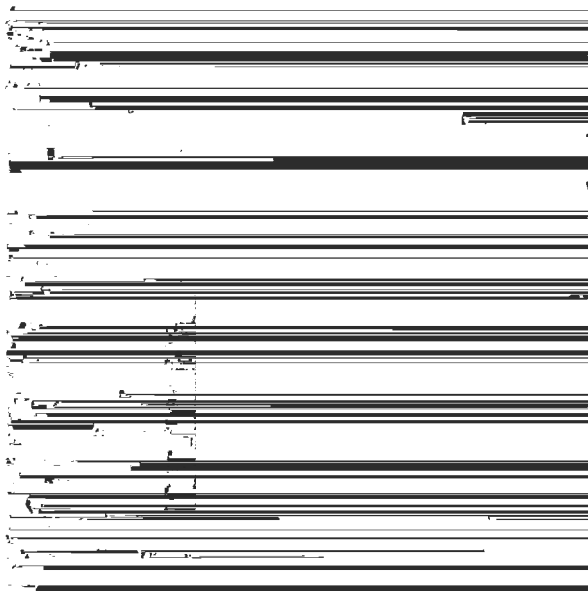
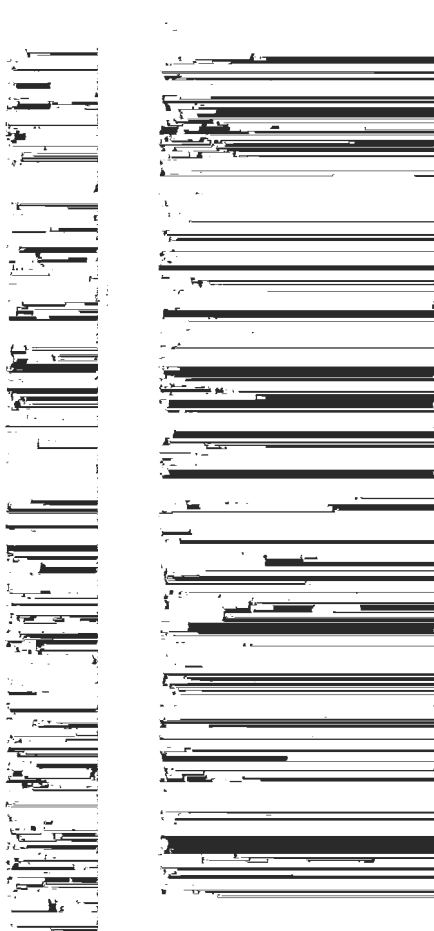
2. The second part of the document is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of the chairperson of the committee.

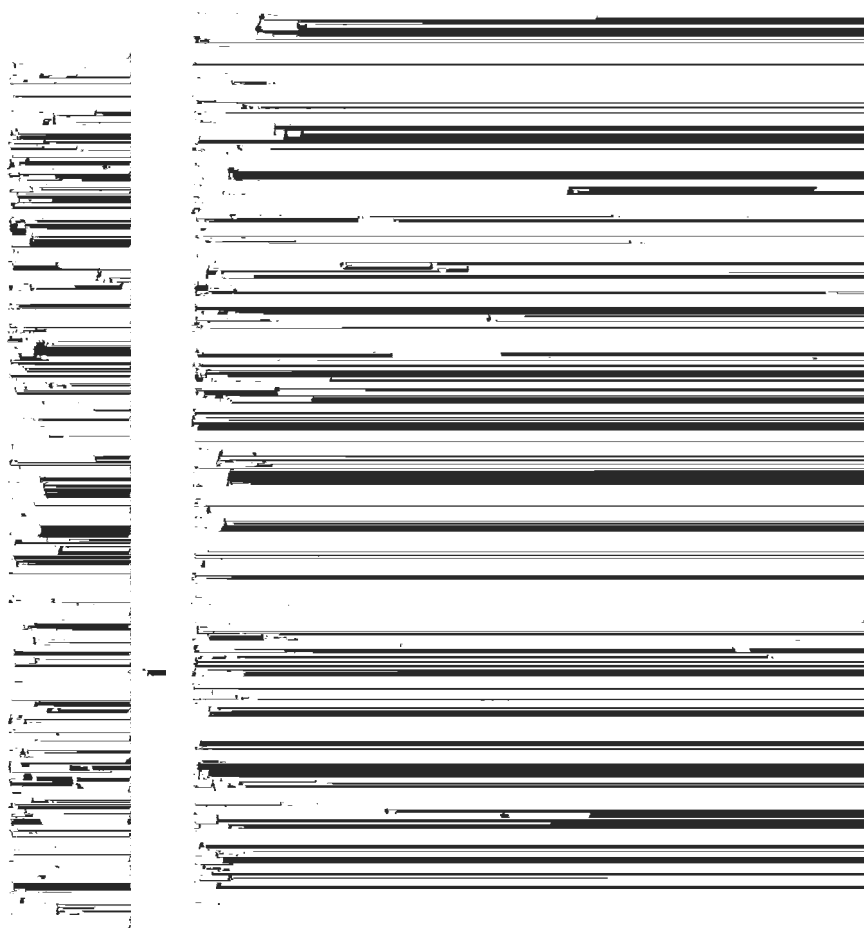
3. The third part of the document is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of the vice-chairperson of the committee.

4. The fourth part of the document is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of the secretary of the committee.

5. The fifth part of the document is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of the treasurer of the committee.

[illegible]





!"#%&'()*+
! ,&* - %)' + "%&'()*+

!"#!"\$ %&% '()*!+ , \$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

F"(;-')0)H1 3.% %456%-6 !"#\$%&'() *!+!,%& - .							/"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<< 4,#&!" 5 \$ #6"-%-&2 74.8 .! 94!" "\$. !-).!4,:;! !)/"01234!" "1 !"#\$%&'() , #. !#\$0						
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

>" %&%\$? #" \$ "4464646/46/:"9":0545/ ! "	"4605:W// !' #(""	"4605:W// !' #(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""
"/0//67<4:/ >&* '? %)' +&'9@&? &"A*? &%& @?! :,%&'!, #"\$4!, "4464646/;6/0"9":84Q/ #\$!%"	"86<<8W//; \$'&&\$(""	"86<<8W//; \$'&&\$(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"860/8W// \$' "\$(""	"860/8W// \$' "\$(""
"/0://6;7<// ='? \$+&'B&?CDEF?)?+ (&' #(#,.!)A,! #:!,#- .! "4464606/46/8"9":054Q/ !%"	":7/W// #*"(""	":7/W// #*"(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""
"/;/;/6755// '\$E?G &*\$ % B, \$ +C!"D\$: - . "4464686/46/:"9":84<4 #\$!&!	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"47/W// !*"(""	"47/W// !*"(""
"/8//6;7</4 H)?% +&'F!">=%?*&CJ)' +?G K' DG&' "4464686/46/:"9":84<8 #\$!&\$	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	":60Q/W//)' %"(""	":60Q/W//)' %"(""
"/8//6;77// L&* &*J=? &'W N D')'+&' E"- ;# 3%#C!"D\$: - . "4464686/76/4"9":004/: !"#	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"067<5W74 '*& (*!	"067<5W74 '*& (*!
"004/6:///4 O' &*D %)' +"!)*CD" ! - \$* ?CD F "#%&'()*+ "BG(2 P\$' &*!\$&'?"2)?" . \$'CJ *	"875W// \$* (""	"875W// \$* (""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""
"4464686/76/4"9":004/: !"# "<<//6744// O' &*D %)' +"!&*H' % +&' " ! - \$* ?CD F	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"46455W0< !'! (&	"46455W0< !'! (&
"4464686/76/4"9":0:400 #! ":0:406:///0 ". &\$' \$+)' + "2)?" . \$'CJ *	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""	"/W// "(""		

! "#%&'()*+
! ,&* - %) ' + "#%&'()*+

!"#!"\$ %&% '()*!*+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

F"(-')0)H1	/"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<					
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,:;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&'()	\$&0 !				/"01234!" "1	

E!48-;!0\$ \$.!0!

"4464686/<6/"9":0444/ !!!"	"806880// \$ '\$\$ () "	"806880// \$ '\$\$ () "	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"4560Q/\\50 ! ' %"(	"4560Q/\\50 ! ' %"(
"/;///67:/// O' &*D %) ' +",="B&(E)!&						
"4464686/<6/"9":0444/ !!!"	"7:8\\7Q *#\$(*%	"7:8\\7Q *#\$(*%	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"4657/\\58 !' *"(\$	"4657/\\58 !' *"(\$
"/;///67:;:// =?'6"L&-\$* ?CD F) ' +?J=? &'						
"4464686/<6/"9":0444/ !!!"	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"Q;Q\\5< %)%(&	"Q;Q\\5< %)%(&
"5;7//67:;:// ?='? \$+&"L&-\$* ?CD F) ' +?J=? &' "R P \$* ?CD F S "T"U=\$6						
"4464686/<6/"9":0:400 #!	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"8648<\\7; \$'!\$&(*)	"8648<\\7; \$'!\$&(*)
"/;///67:0// .&\$'\$+\$) ' +						
"4464686/<6/"9":0:400 #!	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"064<7\\04 '!&*(!	"064<7\\04 '!&*(!
"5;7//67:0// .&\$'\$+\$) ' +?J=? &' "R P \$* ?CD F S						

J! "\$:!) * !#%&\$??- .!

"44646;6486/"9":078// *\$""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"46<7/\\:7 !'&*"(#*	"46<7/\\:7 !'&*"(#*
"078/6: ///4 ##* - &*(",="("(&-&+\\6"B&+&'? E' !&'						
*\$-&(? "44646;64:6/"9":0444/ !!!"	"86:85\\<5 \$'#\$ (&	"86:85\\<5 \$'#\$ (&	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""
"554//67:/// O' &*D %) ' +!"!&*B&(E)!&						
"44646;64:6/"9":084: / \$!#"	"408\\// ! \$(""	"408\\// ! \$(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""
"554//678// N& &						
"44646;64:6/"9":078// *\$""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"8/ /\\// \$" " " " "	"8/ /\\// \$" " " " "
"078/6: ///0 ##* - &*(",="("(&-&+\\6"B&+&'? E' !&'						
"44646;64:6/"9":077// **""	"50\\7/ (**"	"50\\7/ (**"	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"88/\\// \$\$"(""	"88/\\// \$\$"(""
"077/6: ///8 O' &*D %) ' +"?='? 6"(&-&+\\CD&">&*GV+&'?+&+&'? E' !&						
"44646;64:6/"9":0:44/)!!"	":7\\//)*() "	":7\\//)*() "	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""
"554//67:/// W&&'? (&J\\&\$!) ' +						
"44646;64:6/"9":054Q/ !%"	"0:87\\// #\$*(" "	"0:87\\// #\$*(" "	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"468/ /\\// !' \$" " " " "	"468/ /\\// !' \$" " " " "
"554//675/// L)G &\$ %						

0",='4/

! "#\$% '()*+
! ,&* - %)' +'#\$% '()*+>

!"#!"\$ %&% '()*!+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211>

F"(-')0H1	/"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<					
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,:;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&' ()		\$&0 !			/"01234!" "1	, #. !#\$0

K\$&:!

"4064646/46/4"9": :04Q/	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"Q/\//	"Q/\//
# !%"	"(""	"(""	"(""	"(""	%(""	%(""

"/70//6:/4// # ' ?CDE!\$+) '+'P D!D&f&*>

*"\$;#%&- +>

"406;6/6/46//"9":0444/	"86;:Q!47	"86;:Q!47	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//
!!!"	\$')#%(!*	\$')#%(!*	"(""	"(""	"(""	"(""

"484//67//// O' &*D %) '+'!&*B*)' !? ICJ&)"' !()%CD&' "H' % +&'>

"406;6/6/46//"9":078//	"5//\//	"5//\//	"/\//	"/\//	"7644Q\//5	"7644Q\//5
*\$""	""(""	""(""	"(""	"(""	*"! !%(""	*"! !%(""

" :078/6:////: #*- &*(" , = '"(&- &+!6"B&+&' ? E' !&'>

"406;6/6/46//"9":O;44/	" :64//\//	" :64//\//	"/\//	"/\//	" :6:85!54	" :6:85!54
)!!"	#'!"""(""	#'!"""(""	"(""	"(""	)'#\$(!	)'#\$(!

"484//67;/// W&\$' ? T)"' !" CD) XJ!&\$!) '+'! "Y&*?V' %CD&"H) ?*I ?) '+'?+&+&' ? E' !&>

"406;6/6/46//"9":O;40/	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	" :6<57!0;	" :6<57!0;
)! "	"(""	"(""	"(""	"(""	#'& *()	#'& *()

"484//67;0// H) ?T)"' !"@=* (%!) '+'! "OG?CD)%) '+'>

"406;6/6/46//"9":054Q/	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"467//\//	"467//\//
!%"	"(""	"(""	"(""	"(""	!' *""(""	!' *""(""

"484//6; /7// #\$('# ?E X&)"' ! "Z() '+'&' " !&*@"&)&* - &D*>

"406;6/6/46//"9":054Q/	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"4654<!58	"4654<!58
!%"	"(""	"(""	"(""	"(""	!' !&(\$	!' !&(\$

"484//6; /74/ >&*(*)CD?G\$ &%>

E"- ;#%&-:!) *!" .>

"0464646/46/4"9":0444/	" :6/ ; ; !5<	" :6/ ; ; !5<	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//
!!!"	#'"))(&	#'"))(&	"(""	"(""	"(""	"(""

"0447/67//// O' &*D %) '+'!&*B*)' !? ICJ&)"' !()%CD&' "H' % +&'>

"0464646/46/4"9":0444/	"06<78!80	"06<78!80	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//
!!!"	'&*\$(\$	'&*\$(\$	"(""	"(""	"(""	"(""

"0447/67// /4 O' &*D %) '+'B&(E)!&"2 %&?CD&" * K&"05>

"0464646/46/4"9":O:400	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	" :6<0; !<8	" :6<0; !<8
#!	"(""	"(""	"(""	"(""	#'&)(&\$	#'&)(&\$

"0447/67:0// . &\$' \$+) '+'>

"0464646/46/4"9":054:7	"46/8: !<0	"46/8: !<0	"/\//	"/\//	" :67;8!//	" :67;8!//
!#*	!' "\$#(&	!' "\$#(&	"(""	"(""	)' *)\$(""	)' *)\$(""

" :054:6://// B 'X +? '+'&(= &>

"0464646/46/4"9":054: ;	"8/ ; !; 4	"8/ ; !; 4	"/\//	"/\//	"8:8!//	"8:8!//
!#)	\$") ()!	\$") ()!	"(""	"(""	\$#\$(""	\$#\$(""

" :054:6:////: CD) ?+ (&' "[' J!) ?\$= '>

8" , = "4/>

! "#%&'()*+
! ,&* - %)' + "#\$%&'()*+>

!"#!"\$ %&% '()*!*+ , \$ - .' &% '#/0"!-! ' &% '"%)1211>

F" (; - ')0H1	/"08%& ,. - .#34!" "\$. - .!)<=<<					
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,.;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&' ()	\$&0 !				/"01234!" "1	, #. !#\$0

E"- ;#%&-:!)A"!)*!;,\$>

"0464646/46/0"9":0444/	"46/8; <0	"46/8; <0	"/ /	"/ /	":04 :7	":04 :7
!!!"	!"")(&	!"")(&	"(""	"(""	# !(#*	# !(#*
"0440/67/// O' &*D %) ' +!"!&*B&(E)!&						
"0464646/46/0"9":0:400	"/ /	"/ /	"/ /	"/ /	"86Q87 Q<	"86Q87 Q<
#!	"(""	"(""	"(""	"(""	\$"%\$*(%&	\$"%\$*(%&
"0440/67:0// .&\$'\$(+) '+'						
"0464646/46/0"9":054:7	"4/6Q4/ 4/	"4/6Q4/ 4/	"/ /	"/ /	"456<8/ /	"456<8/ /
!#*	!"'%!"("!"	!"'%!"("!"	"(""	"(""	! '&\$"(""	! '&\$"(""
"054:6:///4 B 'X +? ' +&(= &						
"0464646/46/0"9":054:;	"88/ 78	"88/ 78	"/ /	"/ /	"464:8 /	"464:8 /
!#)	\$ \$"(*\$	\$ \$"(*\$	"(""	"(""	!'!#\$"(""	!'!#\$"(""
"054:6:///7 CD)?+ (&'["'J)?\$='						

H!4\$#,\$ 2I !,662E"- ;#%&-:!>

"0464646/46/8"9":0444/	"46OQ< /	"46OQ< /	"/ /	"/ /	"/ /	"/ /
!!!"	!' '%&"(""	!' '%&"(""	"(""	"(""	"(""	"(""
"044;/67/// O' &*D %) ' +!"!&*B*)'!?' ICJ&")'!"()%CD&"H'% +&'						
"0464646/46/8"9":0:400	"/ /	"/ /	"/ /	"/ /	"768;5 /Q	"768;5 /Q
#!	"(""	"(""	"(""	"(""	*'\$) ("%"	*'\$) ("%"
"044;/67:0// .&\$'\$(+) '+'						
"0464646/46/8"9":054:7	"46O<7 ;Q	"46O<7 ;Q	"/ /	"/ /	"4:6Q;< /	"4:6Q;< /
!#*	!' &*()%"	!' &*()%"	"(""	"(""	!#'%&)"(""	!#'%&)"(""
"054:6:///0 B 'X +? ' +&(= &						
"0464646/46/8"9":054:;	"/ /	"/ /	"/ /	"/ /	"7:< /	"7:< /
!#)	"(""	"(""	"(""	"(""	*#&"(""	*#&"(""
"054:6:///; CD)?+ (&'["'J)?\$='						

>4!"#%&-:!)B",!;,"%&)2)L#%&\$!">

"0467646/46/4"9":0444/	"/ /	"/ /	"/ /	"/ /	":Q6<<4 :4	":Q6<<4 :4
!!!"	"(""	"(""	"(""	"(""	#%'&&!(!#	#%'&&!(!#
"0070/67///4 O' &*D %) ' +!"B&(E)!&"W=* D&&'? * K&						
"0467646/46/4"9":0:400	"/ /	"/ /	"/ /	"/ /	"4:6//; <7	"4:6//; <7
#!	"(""	"(""	"(""	"(""	!)'"")(&*	!)'"")(&*
"0070/67:0// .&\$'\$(+) '+'						
"0467646/46/4"9":054:7	"7<6/4< 8;	"7<6/4< 8;	"/ /	"/ /	":Q6Q;/ /	":Q6Q;/ /
!#*	*&'!"!&(\$)	*&'!"!&(\$)	"(""	"(""	)%'%)"(""	)%'%)"(""
"054:6:///8 B 'X +? ' +&(= &						
"0467646/46/4"9":054:;	"067;/ :<	"067;/ :<	"/ /	"/ /	":Q< /	":Q< /
!#)	*)"(#&	*)"(#&	"(""	"(""	#%&"(""	#%&"(""
"054:6:///5 CD)?+ (&'["'J)?\$='						

:",='4/

! "#%&'()*+
! ,&* - %)' + "#%&'()*+

!"#!"\$ %&% '()*!+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

F"(;-')0)H1 /"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<						
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,:;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&'(() *!+!,%& - .	\$&0 !				/"01234!" "1	, #.!#\$0

I, \$)M*8"%&! M

"8;67646/46/4"9":0444/ !!!"	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"46<Q/\77 !'&%"("**	"46<Q/\77 !'&%"("**
":::/67::// ?='?'\$+&"L&-\$* ?CD F)'+?J=?&'						
"8;67646/46/4"9":0:400 #!	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"6/88\/<)'"\$\$("&	"6/88\/<)'"\$\$("&
":::/67:0// .&\$'\$+)' +						

I, \$)MLS-#! ;2B3&:! "M

"8;67646/46/0"9":0444/ !!!"	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"0680Q\54 '\$ %(!	"0680Q\54 '\$ %(!
":::/5/67/// O' &*D %)' +!"!&*B&(E)!&						
"8;67646/46/0"9":0:400 #!	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"46<0/\48 !'& "(!\$	"46<0/\48 !'& "(!\$
":::/5/67:0// .&\$'\$+)' +						

N(")EH)M*!" .M

"8;67646/46/8"9":0:400 #!	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"8687/\:Q \$'\$*"(##	"8687/\:Q \$'\$*"(##
":::/<767:0// .&\$'\$+)' +						
N(")EH)MA"1)*!:\$ M						
"8;67646/46/: "9":0:400 #!	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"867; : \<< \$'*)#(&&	"867; : \<< \$'*)#(&&
":::/<067:0// .&\$'\$+)' +						

I, \$)M*- 0 0,2I !,66M)OH

"8;67606/46/4"9":0444/ !!!"	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"006<;5\<5 '&) (&	"006<;5\<5 '&) (&
"::/57//67//7/ O' &*D %)' +",=""B&(E)!&'"\\$ "L)GG\$T\'&\$YY						

I, \$)MH%&D\$:4! !# M)AP I

"8;67606/46/0"9":0444/ !!!"	"76:0<\88 *'# &(\$\$	"::/6;8\87 #'"')\$(\$*	"468; :\Q< !'\$)#(%&	"/\// "(""	"/\// "(""	"/\// "(""
"::/57//67//4/ O' &*D %)' +",=""B&(E)!&'"\\$ " CD- %(&'&'&?						

I, \$)MQRD! +\$& M)7K>

"8;67606/46/8"9":0444/ !!!"	"6Q80\:/)'%\$ (#"	"6Q80\:/)'%\$ (#"	"/\// "(""	"/\// "(""	"86<:/\// \$'&#(""	"86<:/\// \$'&#(""
"::/57//67//8/ O' &*D %)' +",=""B&(E)!&'"\\$ "JV-&'X D'						

I, \$)MN!, +!:08 %&! M)7H*

"8;67606/46/: "9":84<0/ \$!& "	"/\// "(""	"/\// "(""	"/\// "(""	"/\// "(""	"46//\/// !'""""(""	"46//\/// !'""""(""
"::84<06: // /8 L& *& (?J=?&'X)?CDI??&						

7",='4/

!"#!"\$ %&% '()*+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

;" = ' "4/

! "#%&'()*+
! ,&* - %)' '+ "#%&'()*+

!"#!"\$ %&% '()*!*+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

F"(;-')0)H1	/"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<					
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,;;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&'()	\$&0 !				/"01234!" "1	, #. !#\$0

H "\$T!

"7:646/6/46/4"9":004// !"	"48<687/\\57 !\$&'\$(*"	"44/605;\\<Q !"\$'#%\$(&%	"0<6/58\\<; \$#&*)(&)"	"/// "(""	"80<6/:5\\QQ \$ &'""# (%%	"80<6/:5\\QQ \$ &'""# (%%
";8//674/// O' &*D %)' +!"!&*" * K&'						
"7:646/6/46/4"9":078// *\$""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"Q7/\\// %*"(""	"Q7/\\// %*"(""
" :078/6: //4; ##* - &*(" , = '" (& - &+\\6"B&+&' ? E' !&'						

H "\$T! 4! :! - %& - .

"7:646/6/46/0"9":004// !"	" :6Q<<\\// #'%&&(""	" :6Q<<\\// #'%&&(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"4607/\\// !' **"(""	"4607/\\// !' **"(""
" ;5//674/// O' &*D %)' +!"!&?"? = ' ? \$+&'")' (& - &+\\6CD&' ">&*GV+&' ?						
"7:646/6/46/0"9":004// !"	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"460 :7\\Q4 !' #*(%! "	"460 :7\\Q4 !' #*(%! "
" ;5//674//0 P *)' +? , &* *E+&")' ! "N &*% %						

H "\$T! 4! :! , . "3

"7:646/6/46/8"9":004// !"	"868/8\\</ \$'\$"\$&"	"868/8\\</ \$'\$"\$&"	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"5674Q\\ ;/ ' *! %() "	"5674Q\\ ;/ ' *! %() "
" ;8//6740// B*! ' YF\\&+&@"*&G! , &*+ (&						
"7:646/6/46/8"9":004// !"#	"7867 : :\\QQ *\$' *##(%%	"7867 : :\\QQ *\$' *##(%%	"/\\// "(""	"/\\// "(""	" ; /6Q / <\\<5) ""% "&(&	" ; /6Q / <\\<5) ""% "&(&
" ;8//6744// O' &*D %)' +!"!&*H' % +&' " ! - \$* ?CD F						

"7:646/6/46/8"9": :Q4// #%!" "	"46 :Q<\\0 : ! '#%&(& #	"7 :4\\8< *#!(\$&	"84\\ :< \$!(#&	"Q07\\8< % *(\$&	"/\\// "(""	"Q07\\8< % *(\$&
" : :Q4/6: // /0 P &\$ &'&?"? = ' ? \$+&"H)F - &' !)' '+&' ")?%")F&' !&*">&* - %)' '+? ? E \$+J&\$						

E"\$S\$.! C("6:8 +!

"7:646/6/46/7"9":004// !"	"8675Q\\70 \$' * %(*"	"/\\// "(""	"55Q\\70 %(*"	"06< / /\\// ' &""""(""	"76 / / /\\// *""""(""	"56< / /\\// ' &""""(""
" ;8//674/4/ B * +&' , = *Y\\E X&						
* - #D\$" !&\$::! "7:646/6/46/ ;"9":0444/ ! ! ! "	"<6 / / /\\// &'""""(""	"<6 / / /\\// #'* &(*"	"/\\// \$'# !(*"	"/\\// "(""	" :647/\\// #!' **"(""	" :647/\\// #!' **"(""
"5;Q//67/// O' &*D %)' +!"!&*B*)' ? ICJ&)"' !()%CD&'H' % +&'						

5 .! ,! - "4\$-D!"!"!

"7:646/6/86/ /"9":004// !"	"8<60/:\\70 \$&' ""#(*"	"4/654/\\Q7 *\$" (!)"	" ;7\\Q8 *'#)%('# ()#	"056 :05\\ ;: '# ()#	"8/6 / / /\\// \$""""""(""	"756 :05\\ ;: * '# ()#
" ; /8/ /674/// O' &*D %)' +!"!&?"? = ' ? \$+&'")' (& - &+\\6CD&' ">&*GV+&' ? L*ICJ&')' &*D %)' +						
" ;57//6744// O' &*D %)' +!"!&*H' % +&' " ! - \$* ?CD F						

H "\$T! "!, , - .

"7:67646/46/4"9":004// !"#	" ;46Q75\\0 :)!' %* (#	" ;46Q75\\0 :)!' %* (#	"/\\// "(""	"/\\// "(""	"8/6 / / /\\// \$""""""(""	"8/6 / / /\\// \$""""""(""
-------------------------------	-----------------------------	-----------------------------	----------------	----------------	-------------------------------	-------------------------------

5" , = "4/

! "#%&'()*+
! ,&* - %)'+' "#%&'()*+

!"#!"\$ %%% '()*!+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

F"(-')0)H1	/"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<					
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,;;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&'()	\$&0 !				/"01234!" "1	, #. !#\$0

F\$"'!, "%& - .!						
"7:6;6/6/46/"9":0444/ ! !! "	"06// // // / " "" "(""	"4678Q// : " (""	" : ; /WQ; " "" "(""	" /W// " (""	" /W// " (""	" /W// " (""
" ; < / / / 67 / / / O' &*D %) ' + "! &*B*) ' ! ? ICJ&) ' ! () %CD& ' "H' % + & ' "						
E"3 2)- ;)F\$""\$:\$.!						
"77646/6/46/"9":004// ! ""	"48657< 8< !\$' *&(\$&	"48657< 8< !\$' *&(\$&	" /W// " (""	" /W// " (""	"4:6Q45 5; !#'%! ()	"4:6Q45 5; !#'%! ()
"7< / / / 6740// L)GYF&+&'@*&G! ,&*+ (&						
"77646/6/46/"9":004/: !"#	"< ; 685 : < : &)'\$ #(&#	"< ; 685 : < : &)'\$ #(&#	" /W// " (""	" /W// " (""	"546:58 ;0 !'# \$()	"546:58 ;0 !'# \$()
"7< / / / 6744// O' &*D %) ' + "! &*H' % + & ' " ! - \$* ?CD F						
"77646/6/46/"9":054Q/ ! % "	"446787 58 !! '*\$*(\$	"56< / 7 4/)'&&"(!	" /W// " (""	"8658 /W;8 #')**("	"406: : 7W;7 !! '* !()	"4:645; 0< !)'!)(&
"444//6757// #*? XYF% 'X)' +						
"77646/6/46/"9"::Q4// #% ! ""	"8/6:75 57 \$""#* (*	"46/<4W: : !'&! (!	" /W// " (""	"0Q685; 84 &')#""#"	"<6// // // / &' \$)(	"85685; 84 \$ '\$)(\$!
"7< / / / 6;75// ^% ') ' + ?J=? & ' "						
E!D8##!")551)>" ; - .						
"77606/6/46/"9":004// ! ""	"4/76:45 <8 ! ""*#! (&\$	"0<6< ; /W8< &'&)"(\$&	"4<6880W/0 !&'\$\$ ("	"7<6007W:8 *&' *(#\$	"7<6// // // / *&'"""(""	"44:6007W:8 !!)' *(#\$
" ; Q / / / 674 / / / O' &*D %) ' + "! &?"=? '\$+&' ") (&- &+ %CD& ' ">&*GV+&' ?" B* (&' ?_? &G&						
"77606/6/46/"9"::84Q/ #\$! % "	" /W// " (""	" /W// " (""	" /W// " (""	" /W// " (""	"5 / // // / ""(""	"5 / // // / ""(""
" : :84Q6: //47 ?='? \$+&"B&?CDEF ?)F- &' !) ' + & ' "						

! "#%&'()*+
! ,&* - %)' '+ "#%&'()*+

!"#!"\$ %&% '()*!*+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

F"(;-')0)H1 /"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<						
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,.;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&'() *!+!,%& - .	\$&0 !				/"01234!" "1	, #. !#\$0

B",!;&(7#D!#!

"77686/6/86//" ^g :0444/	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"8:ℓ<7	"8:ℓ<7
!!!"	"(""	"(""	"(""	"(""	\$#(&*	\$#(&*
"574//67/// O' &*D %)' +!"!&*B*)'? ICJ&)"'!()%CD&'H' % +&'						
"77686/6/86//" ^g :0444/	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"46/77ℓ;7	"46/77ℓ;7
!!!"	"(""	"(""	"(""	"(""	!'"**()*	!'"**()*
"574//67:; // ?='? \$+&"L&-\$* ?CD F)' +?J=? &'TP *)' +						
"77686/6/86//" ^g :004//	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	": / \ \ /	": / \ \ /
!""	"(""	"(""	"(""	"(""	#""(""	#""(""
"574//674// O' &*D %)' +!"!&?"?"?"? \$+&'")' (&-&+%CD&' ">&*GV+&'?"@*%&!DVF&						
"77686/6/86//" ^g :004/:	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"0/645/\//	"0/645/\//
!"#	"(""	"(""	"(""	"(""	""! ""	""! ""
"574//6744// O' &*D %)' +!"!&*H' % +&' " ! -\$* ?CD F						
"77686/6/86//" ^g :0:400	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"5<Qℓ5:	"5<Qℓ5:
#!	"(""	"(""	"(""	"(""	&%(#	&%(#
"574//67:0// .&\$'\$+)' +						

K\$,:4!D," #%%&\$? - .

"77676;6/46//" ^g :004//	" ,87ℓQ:	" ,87ℓQ:	"/\//	"/\//	"006/74ℓ74	"006/74ℓ74
!""	)\$*(%#	)\$*(%#	"(""	"(""	""*!(*!	""*!(*!
"<77//674/// O' &*D %)' +!"P %!						
K," #%%&\$? #?R";! "- .)- ;)E!D!"4!.!4,! !						
"75646/6/46//" ^g :004//	"46548ℓ; /	"46548ℓ; /	"/\//	"/\//	"464</\//	"464</\//
!""	!' !\$()" "	!' !\$()" "	"(""	"(""	!'!&"(""	!'!&"(""
"5Q44/6740// O' &*D %)' +!"!&?"?"?"? \$+&'")' (&-&+%CD&' ">&*GV+&'?" B&-&*(&+&(\$& &						

*!.!. - .#+! "-0)J#%&! . \$-

"75686/6/46//" ^g :0:400	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"Q4Qℓ8:	"Q4Qℓ8:
#!	"(""	"(""	"(""	"(""	%!%(\$#	%!%(\$#
"5;5//67:0// .&\$'\$+)' +						

P\$ #'!::!"

"75686/6/06//" ^g :0444/	"867</ℓ:5	"867</ℓ:5	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//
!!!"	\$'*&"(#	\$'*&"(#	"(""	"(""	"(""	"(""
"/;///67///0 O' &*D %)' +". ?J&ℓ&*R4Q" `S						
"75686/6/06//" ^g :0444/	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"5;4ℓ0Q	"5;4ℓ0Q
!!!"	"(""	"(""	"(""	"(""	)! (%	)! (%
" :04446: //47 L&-\$* ?CD F)' +" ^g "P *)' +!"!&*B*)'!? ICJ&)"'!()%CD&'H' % +&' " R4Q" `S						
F! #,()N!, +!:4!".!						
"75686/6/:6//" ^g :0444/	"/\//	"/\//	"/\//	"/\//	"080ℓ/7	"080ℓ/7
!!!"	"(""	"(""	"(""	"(""	\$ ("*	\$ ("*
" :04446: // /< P *)' +9L&-\$* ?CD F)' +!"!&*B*)'!? ICJ&)"'!()%CD&'H' % +&' " R4Q" `S						

Q",="4/

!"#%&'()*+
! ,&* - %) '+"#%&'()*+

!"#!"\$ %&% '()*!*+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

F"(; - ')H I								/"08%& ,. - .#34!" "\$. - .!)<=<<							
3.% %456%-6								4,#&!" 5 \$ #6"-%&2 74.8 .! 94!" "\$. !-).!4,:;! !)/"01234!" "1							
!"#\$%&' () *!+!,%& - .								\$&0 ! /"01234!" "1 , #. !#\$0							
H- 0 0 !)F"(; - ')H I^)								)UVW1XUU1X=)WV<1XW[1]])XW1\ [W1U\]Z[U1W]U1V])Z1=X\1X]W1ZX)Z1<=<1<U[1Z\							
A& + + ")3.% %456%-6(								)789:;77<;2)979:>=@<?>)@1:9@><27)=>7:77;<=2)=:2;?:?87<2?)=:121:17><=?							

! "#%&'()*+
! ,&* - %)' + "#%&'()*+

!"#!"\$ %&% '()*!+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

J"(-')K	/"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<					
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,;;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&'()	\$&0 !				/"01234!" "1	, #. !#\$0

>"- ;# 3%'#?!"@\$. - .

"4464686/76/4"9"/;04//	"/0//	"/0//	"/0//	"/0//	":6;>/0//	":6;>/0//
!"##	##	##	##	##	*) (##	*) (##
"/;04/6: ///4	#' &*+&&, &*?*=*)' +					
"4464686/76/4"9"/>;/8/	"06/8>07;	"06/8>07;	"/0//	"/0//	"/0//	"/0//
\$%!#	"#!(6\$)	%""#\$6%"	!*6**	##	##	##
"/>;/86: ///0	@' % +&' "\$A"B)"="?='? \$+&"B)A C' DA&'					

/"@!"4!B!"8-C!"- .)>"- ;?!"0D.!

"4464686/76/0"9"/4>8//	"4: :6>/ /0//	"4<68/5007	"<;6:>0057	": /64/ /0//	"7/6/ / /0//	">/64/ /0//
"%##	%**'(##	% ' ('6\$	'## 6\$	*#%##	\$#''###	(#'%###
"<<///6>80//	#*- &*(" ,="E*)" !? FGH&'					

>!48- ;!0\$ \$.!0!

"4464686/6/ /"9"/>;/4/	";<6450047	"/0//	";<6450047	"/0//	"/0//	"/0//
\$%%#	) '% "8%\$	""*%6)\$	)\$') ##	##	##	##

"/; ///6>: /// B)\$', &? \$ \$='&'

5E2F,! #:!,# - .!) - ;>!(, 6("0\$, (##H# !0

"44646;6/06/ /"9"/5:00/	">6</ /0//	">6</ /0//	"/0//	"/0//	"/0//	"/0//
!"##	(' ##	(' ##	##	##	##	##

"/; ///6>878/ 2 *!l)"' !" =j - *&

!! "\$:!) * !#%&\$66- .!

"44646;6486/ /"9"/5:04/	"0>6: :407;	"56<7504<	"0467<:08<	"/0//	":5;<0<<	":5;<0<<
!"##	"(' *%6\$)	'()!6	"#'* 6)	##	*)6	*)6

"/; ///6>87/0 KL(&")' !"@)??)' +?l"+&+&'? M' !&

!"&\$: - .)7 :\$.!

"4060686/46/8"9"/;0>0/	"/0//	"/0//	"/0//	"/0//	46/ / /0//	46/ / /0//
!"##	##	##	##	##	%'#####	%'#####

"440/ /6>87// #*- &*(" ,="(&- &+GD&' " GD&'"!&?"@' % +&, &*AL+&'?

*"\$;#%&- +

"406;6/6/46/ /"9"/;40//	"7>>64/ /0//	"/0//	"40/6500087	":5<68550;7	"/0//	":5<68550;7
!"##	\$(('%##	##	%"#" " "6!\$	* ' ! 6)\$	##	* ' ! 6)\$

"484/ /6>87// #*- &*(" ,="(&- &+GD&' " GD&'"!&?"@' % +&, &*AL+&'?"N46/ / /0//P

"406;6/6/46/ /"9"/;00//	"0>6: /:077	"0>6: /:077	"/0//	"/0//	":76/ / /0//	":76/ / /0//
!"##	"(' *#*6\$\$	"(' *#*6\$\$	##	##	*\$'#####	*\$'#####

"484/ /6>87/; &GD'\$?GD&"@)??)' +

"406;6/6/46/ /"9"/>;/4/	"47/6/ / /0//	"4064>/0>0	"4856</>0/<	"/0//	"/0//	"/0//
\$%%#	%\$#''###	%" % (6("	%! ' '#(6#	##	##	##

"/>;/46: / /04 @' % +&' "\$A"B)"!"I"2=GD()A C' DA&'

4",='7

! "#%&'()*+
! ,&* - %) ' + "#%&'()*+

!"#!"\$ %%% '()*!+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

J" (; - ')a)KL	/"08%& ,. - .#34!" "\$. - .!)<=<<					
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"-%-&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,.;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&' ()	\$&0 !					

l,?,;#%&- +

"406<6/6/46/"9"/;00//	"/0//	"/0//	"/0//	"/0//	"864/ /0//	"864/ /0//
!"##	#&##	#&##	#&##	#&##	!"%###&##	!"%###&##

"4: / / 6>87// E&*M &")' !"@)?*F?)'+&'

>"- ;#%&-:!) *! ".

"0464646/46/4"9"/544//	":6/ / /0//	":6/ / /0//	"/0//	"/0//	"></0//	"></0//
!"##	)'###&##	)'###&##	#&##	#&##	(#&##	(#&##

"0447/6>87/0 KL(&%)' !"@)??)'+&*Q&' * %&"B&?GD JJ)' +

"0464646/46/4"9"/540//	"76; / /0//	"/0//	"/0//	"76; / /0//	"76/ / /0//	"4/6; / /0//
!"##	\$')###&##	#&##	#&##	\$')###&##	\$'#####	%#')###&##

"0447/6>87// ##- &*(" ,= '"(&- &+ %GD&' " GD&' " !&?"@' % +&, &*AL+&' ?
RS GDH (\$' & &")6M6T

"0464646/46/4"9"/54: //	"06/ / /0//	"/0//	"06/ / /0//	"/0//	"/0//	"/0//
!"##	"'###&##	#&##	"'###&##	#&##	#&##	#&##

"0447/6>87/: BF*=I")' !"E&?GDMJ ?)??)'+

>"- ;#%&-:!)F"!) *! :,\$

"0464646/46/0"9"/540//	"0060/ /0//	"476/ /50/>	"564>00>4	"/0//	"/0//	"/0//
!"##	"'""'###&##	%\$### &#(	%(" "&(%	#&##	#&##	#&##

"0440/6>87// ##- &*(" ,= '"(&- &+ %GD&' " GD&' " !&?"@' % +&, &*AL+&' ?
K&!\$=?

K!4\$#,\$ 2L !,662>"- ;#%&-:!

"0464646/46/8"9"/540//	":860;>0:5	"/0//	":860;>0:5	"/0//	"868/ /0//	"868/ /0//
!"##	)!'")(&*	#&##	)!'")(&*	#&##	!'!###&##	!'!###&##

"044;/6>87// ##- &*(" ,= '"(&- &+ %GD&' " GD&' " !&?"@' % +&, &*AL+&' ?

"0464646/46/8"9"/>;/4/	"4>6;7005<	"/0//	"/0//	"4>6;7005<	"/0//	"4>6;7005<
\$%##	%(')\$""&	#&##	#&##	%(')\$""&	#&##	%(')\$""&

"/>;/46: / / / / @' % +&' "\$A"B)"2=GD()A C' DA&'

M4!"#%&-:!)N",! ;",%&2)E#%&\$!"

"0467646/46/4"9"/544//	"476/ / /0//	"476/ / /0//	"/0//	"/0//	"567/70//	"567/70//
!"##	%\$'#####	%\$'#####	#&##	#&##	'\$#\$&##	'\$#\$&##

"/544/6: / / /4 KL(&%&*)'+&"I" GD)%AL(&%

"0467646/46/4"9"/540//	">467;;0/0	">467;;0/0	"/0//	"/0//	"4;6<8>0>7	"4;6<8>0>7
!"##	(%'\$))&#"	(%'\$))&#"	#&##	#&##	%)' !(&(\$	%)' !(&(\$

"0070/6>87/: ##- &*(" ,= '"(&- &+ %GD&' " GD&' " !&?"@' % +&, &*AL+&' ?

"0467646/46/4"9"/>;/4/	"86/ / :68;8055	"06>/ /60<5087	">6</>0;/	">:60;;0<0	"45/6/ / /0//	"0;:60;;0<0
\$%##	! '###*'!)!&	"' %*'#! !&))	()'#)!&"(	('*''))& "	% ######	")*'''))& "

"0070/6>: /44 B)A C' DA&"2)?"U=* D&&' ?* C&"V&)()

>H0 \$#, - 0

"0465646/46/ /"9"0;44: /	"/0//	"/0//	"/0//	"/0//	"8/ /6/ / /0//	"8/ /6/ / /0//
%%##	#&##	#&##	#&##	#&##	!##'#####	!##'#####

"0844/6><0// W)?GD)??" ' "X ' !H*&\$?"JF*"EYA' ?\$)A

0",='7

! "#%&'()*+
! ,&* - %)' '+ "#\$%&'()*+>

!"#!"\$ %&% '()*!+ , \$ - .'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

J"(-')K	L	/"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<				
3.% %456%-6		4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,.;! !
!"#\$%&'()	*!+!,%& - .		\$&0 !			)/"01234!" "1
						, #. !#\$0

O(")>K)P*!" .P

"8;67646/46/8"9"/504//	">>605/078	"<>6/770: :	">605;0/>	">8>0//	"06// /0//	"06>8>0//
!"##	(('" #&\$!	'\$"%&"	%# ' %&#")	(!(&##	""####	""(!(&##

"/504/6: / / / KL(%&*) ' +

L, \$)PO!, +!:08 %&! P)7K*

"8;67606/46/:"9"/504//	"7;6;540>;	"7;6;540>;	"/0//	"/0//	"0<6: / /0//	"0<6: / /0//
!"##	\$)') %&()	\$)') %&()	#&##	#&##	" '*####	" '*####

"/504/6: / / /: KL(%&*) ' +

"8;67606/46/:"9"/>; /4/	"46>086:580</	"46>086:580</	"/0//	"/0//	"46;0065><04:	"46;0065><04:
\$%&#	%("!' * !& #	%("!' * !& #	#&##	#&##	%) "''' (&%*	%) "''' (&%*

"/>; /46: / /4/ @' % +&' "%A"B)" "I"2=GD()A C' DA&'

K6,!:6:8 +!

"8;656<6/46/:"9"/>; /8/	"506<5<0: :	":76<080/5	"/0//	"056/77085	"76/>00:8	"8064:50</
\$% !#	"" & **	\$)' \$*#&\$"	#&##	%) '!! &("	%\$' #(&	! ""%* & #

":< / /6>: / / / #*' &)&*) ' + "H=AA6" Z&&%Z%M Q&

Q\$%&&\$\$. ,. !)K \$; ! @,%':- .

"74646/64/6/:"9"/>; /8/	"46845685:0;;	"46845685:0;;	"/0//	"/0//	"00>6;0;0/0	"00>6;0;0/0
\$% !#	%' !% '!' *&))	%' !% '!' *&))	#&##	#&##	""('))&#"	""('))&#"

"/>; /86: / / /< @' % +&' "%A"B)" ?=' ? \$+&"B)A C' DA&'

7' ,?!)K \$; 2)- ;)M" # !,:+! "!")RKMJS

"74646/60/6/:"9"/>; /4/	":0/64750;7	">0677>0: /	"4><6/>507;	"80>67/ /0;>	"07/67/ /0//	"7</6/ / /0;>
\$%&#	) "#'%\$ &)\$	("' '\$\$(&*#	%(' #(&\$)	!"(' \$##&)(	""\$' \$###&##	\$ #'###&)(

"/>; /46: / / /; @' % +&' "%A"B)" 2=GD()A C' DA&'

K 8; !4\$-.,%&!)K\$,!"- .

"7464646/<6/:"9"0440//	"<<67/ /0//	"/0//	"<<67/ /0//	"/0//	"/0//	"/0//
) %% #	'\$###&##	#&##	'\$###&##	#&##	#&##	#&##

"0440/6: / / /0 .FGHQ D!) ' +", ='" = ' !&*Z=? &' "JF*" & AZJ ' +&' &"
[' ,&? \$= ' ?Q) - &' !) ' +&' "JF*" E*) ' ! ? FGH&") ' ! "E&(M) !&

K \$; - 04\$-

"7464646446/:"9"/>; /8/	"460:760;700:	"46/086>77055	"00468/>0:5	"/0//	":<46:>500>	":<46:>500>
\$% !#	%'" *\$'")\$&""	)% '!)\$&#)	)" ' (##&0%	#&##	* %'*(& "(	* %'*(& "(

":470/6>: /4/ @)J- &*) ' +&'

!"#%&'()*+
! ,&* - %)'+'#%&'()*+>

!"#!"\$ %&% '()*!+ , \$ - .'&% '#/0"!-! ' &% '"%)1211

J"(-')K	/"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<					
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,;;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&'()		\$&0 !			/"01234!" "1	, #. !#\$0

K "\$C!

"7:646/6/46/"9"/>;/0/ \$%"#	"46<4;68750// %')!\$ &##	"7:64740:; \$*'%\$%&*)	"4687/68; ;08; %!'\$#')&!)	" :446<8>04< *%%' !(8%	"0</6// /0// " ######	";>46<8>04<)('!'!(8%
"/>;/06://40 +&Z% ' &"\&j()A C' DA&'						
"7:646/6/46/"9"/>;/0/ \$%"#	"0:6>:40>: ""'(*%&(*	"/0// ##	"/0// ##	"0:6>:40>: ""'(*%&(*	"/0// ##	"0:6>:40>: ""'(*%&(*
"/>;/06://4: @'% +&'%A"B)"I"]% ' ')+&'						
"7:646/6/46/"9"/>;/0/ \$%"#	"8/6// /0// !#''###	"/0// ##	"8/6// /0// !#''###	"/0// ##	"8/6// /0// !#''###	"8/6// /0// !#''###
" ;8/ /46>7/84 .L!+&'&* " * C&						

K "\$C!

"7:646/6/46/4"9"/5:47/ !###	"06: ;/0<5 ""*)#&	"06: ;/0<5 ""*)#&	"/0// ##	"/0// ##	"/0// ##	"/0// ##
"/5:476: / / /4 ?='? \$+&"B& *%&(?)??)'+!"BM'H&						
"7:646/6/46/4"9"/>;/0/ \$%"#	"406/7/044 %""#\$%&%	"/0// ##	"406/7/044 %""#\$%&%	"/0// ##	"/0// ##	"/0// ##
"/>;/06: / / / : @'% +&'%A"B)" \&j()A C' DA&'I @%&*K\$ &i - &+						
"7:646/6/46/4"9"/>;/0/ \$%"#	"0/764700>5 ""#\$%\$""&(	"006;4/0// ""')%###	"/0// ##	"4<067:00>5 % ""\$*""&(	"40760<70/> % "\$"" \$&#(	"8/56<0<0/ ; !# ' ' &#)
"/>;/06: / / 4 / @'% +&'%A"B)" \&j()A C' DA&'!"I"E&D - &+" Z*= &""X ' !? *6						
"7:646/6/46/4"9"/>;/0/ \$%"#	"<768: /0</ \$'! *#& #	"/0// ##	"<768: /0</ \$'! *#& #	"/0// ##	"/0// ##	"/0// ##
"/>;/06: / / 48 @'% +&'%A"B)"I" \&j()A C' DA&' E*F'&*S\$'H						
"7:646/6/46/4"9"/>;/0/ \$%"#	"4>6// /0// %('###	"/0// ##	"4>6// /0// %('###	"/0// ##	"/0// ##	"/0// ##
" ;8/ / /6>7/ / 4 B D'D=J? , =*Z% Q						

K "\$C! 4!:-%& - .

"7:646/6/46/0"9"/>;/8/ \$%!#	"746<;40>5 \$%')%&(	" :060070;> *""""\$&)(	"86>0/0/< !'("##	"7654;00/ \$')%&""#	"5/6// /0// ######	"57654;00/ \$')%&""#
" ;5/ / /6>; / / / V&) '% +&" * C&' (&i&)GD)'+						
* -#@ \$" !&\$::!						
"7:646/6/46/ ;"9"/>;/8/ \$%!#	" ;4>6:<508;)%(' * &!)	">:6:<40<5 (*' * %&	"8 ;<67><0/< !) '\$(&#	"47;6: /50:4 %\$)' *# &*%	"4:76// /0// %*\$'#####	"8/46: /50:4 !#% '*# &*%
"5 ;> / /6>: / / / ^ * &D %&'						

5 .! ,! -"4\$ -@!"!

"7:646/6/86/ /"9"/>;/8/ \$%!#	"0/6// /0// ""###	"/0// ##	"/0// ##	"0/6// /0// ""#####	"4/ /6// /0// %########	"40/6// /0// %""#####
"/>;/86: / / /7 @'% +&'%A"B)"=?'?\$+&"B)A C' DA&'!"I"B*FGH() - &*H&						

:",='7

! "#\$%&'()*+
! ,&* - %)' '+ "#\$%&'()*+

!"#!"\$ %&% '()*!+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

J"(; - ')\)KL	/"08%& ,. - .#34!" "\$. - .!)<=<<					
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"-%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,;;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&' ()	\$&0 !				/"01234!" "1	, #. !#S0
K "\$C! "!, ,. - .						
"7:67646/46/4"9"/8>///	"868/ /0/ /	"868/ /0/ /	"/0/ /	"/0/ /	"/0/ /	"/0/ /
\$% !#	!!##&##	!!##&##	&##	&##	&##	&##
"/8>/ /6: / /4	='? \$+&?"['j* ? *)H)*,&*AL+&'					
>!@8##!"")551)M"; - .						
"77606/6/46/ /"9"/> ; /0/	"546;4:0>5	"7>6; ;5047	"446>:50<0	"/0/ /	"8:67/ /0/ /	"8:67/ /0/ /
\$%"#	%)%*&(	\$(')) &%\$	%%%'(* & "	&##	!*'\$###&##	!*'\$###&##
";> / / /6>7/ /0	E&-M??&*? '\$&*)'+					
N",! ;&(6#@!#!						
"77686/6/86/ /"9"/> ; /4/	"4:76/ / /0/ /	"4:76/ / /0/ /	"/0/ /	"/0/ /	"4<7658<050	"4<7658<050
\$%%#	%*\$'###&##	%*\$'###&##	&##	&##	% \$' ! & "	% \$' ! & "
" /> ; /46: / /45	@' % +&'\$A"B)""I"2=GD()A C' DA&'					
^\$ #' !::!"						
"75686/6/06/ /"9"4; <0/ /	"06>7;055	"067<7054	"8540/ ;	"/0/ /	"/0/ /	"/0/ /
%%%"#	""(\$)&	""\$ \$& %	! %&#)	&##	&##	&##
"4;<0/6: / / /7	_=*? &)&*4>"`					
J! #,()O!, +!:4!".!						
"75686/6/ :6/ /"9"4; <0/ /	"46>/ /0/ /	"46>/ /0/ /	"/0/ /	"/0/ /	"/0/ /	"/0/ /
%%%"#	%(##&##	%)\$&\$	"**&*!	&##	&##	&##
"4;<0/6: / / />	_=*? &)&*4>"`					
K- 0 0 !)J"(; - ')\)KL])	)T<1UVU1W<X1V=	)[1=[11UWX1UU	)<1VTW1[Z=1T<	)T1UVX1V1=11=T	)11TV[1Z<V1W<	)W1VVW1<XV1WZ
A&+ + ")3.% %456%-6(	)7189:98;1<:2	)98<2>8212:>?	)>8@2?81?>=:<	)789?<8111=:<	)@812:82@<=:9	);8::;81<=:;>

7",='7

! "#\$%&'()*+
! ,&* - %) '+ "#\$%&'()*+

!"#!"\$ %&% '()*!+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

I"(-')JDA	/"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<					
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"--%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,.;! !	)/"01234!" "1
!"#\$%&'()	\$&0 !				/"01234!" "1	, #. !#\$0

*"\$;#%&- +

"406;6/6/46// "9"0447//	" ;06///S//	" ;06///S//	"/S//	"/S//	"80:6///S//	"80:6///S//
!!"##	&'####(##	&'####(##	#(##	#(##	\$&)'####(##	\$&)'####(##

"484/ /68;4//>)-&\$?)'+&' "A*"B',&? \$ \$='&'")'!'B',&? \$ \$='?C*!&*)'+?D E' FD&' ,=D"G ' !

"406;6/6/46// "9"0447//	"/S//	"/S//	"/S//	"/S//	" :76T//S//	" :76T//S//
!!"##	#(##	#(##	#(##	#(##	)%'""###(##	)%'""###(##

"484/ /68;4/7>)-&\$?)'+&'")'!">)?HFA??&"I &*&(? &HF'SJ

>4!"##&-:!)?" ,! ; ,"%&2)@#%&\$!"

"0467646/46/4"9"0440//	"/S//	"/S//	"/S//	"/S//	"47/64</S//	"47/64</S//
!!\$#	#(##	#(##	#(##	#(##	!##'! #(##	!##'! #(##

"0070/68;444KL"M&)()

A, \$)BC!, +!:08 %&! B)7D*

"8;67606/46// "9"0440//	"46/// /6///S//	"T5/6407S:T	"5:574	"OT6<///S//	"5<6///S//	"4/56<///S//
!!\$#	!''####(##	"*#'*!&%()"	*)(%!	&"' '###(##	* '####(##	!##' '###(##

"0440/644/4;='!&*N=? &' "A*"&DN@ ' +&'&"B',&? \$ \$='?0) -&'!)'+&' "A*"P*)'! ? AHJ&)"'!"P&(Q)!&

E\$%&&\$: ,.!)D \$; ! F,%':- .

"74646/64/6// "9"044<4/	"460T/6///S//	"<:56705S07	"0<:6:50S57	"4756<///S//	"/S//	"4756<///S//
! ##	!'&"#''####(##	) *'%&*(&%	&)' * &(*%	!%*' '###(##	#(##	!%*' '###(##

"044<46/// /4='!&*N=? &' "A*"B',&? \$ \$='?0) -&'!)'+&' "A(*\$+&* "I &*&\$HF&

7',G!)D \$; 2)- ;)>"# #!,+! "!"!)HD>IJ

"74646/60/6// "9"044<4/	"/S//	"/S//	"/S//	"/S//	"0/ /6///S//	"0/ /6///S//
! ##	#(##	#(##	#(##	#(##	&###'####(##	&###'####(##

"044<46/// /='!&*N=? &' "A*"B',&? \$ \$='?0) -&'!)'+&' "A(*\$+&* "I &*&\$HF&

D \$; - 04\$-

"7464646446// "9"0440//	"/S//	"/S//	"/S//	"/S//	"8/ /6///S//	"8/ /6///S//
!!"##	#(##	#(##	#(##	#(##	\$##'####(##	\$##'####(##

" ;470/68;44/KL"A*"P*)'! ? AHJ?)@ -&*)'+&'

D "\$K!

"7:646/6/46// "9"0448//	"/S//	"/S//	"/S//	"/S//	"00:6///S//	"00:6///S//
!#!##	#(##	#(##	#(##	#(##	&&)'####(##	&&)'####(##

"0448/6/// /8"B',&? \$ \$='?0) -&'!)'+&' "A*" +&N@ ' &"B' @* ?*)J)*D E' FD&'

D "\$K!

"7:646/6/46/4"9"0440//	"/S//	"/S//	"/S//	"/S//	"44:6///S//	"44:6///S//
! !%##	#(##	#(##	#(##	#(##	!! '####(##	!! '####(##

"0440/644//;='!&*N=? &' "A*"&DN@ ' +&'&"B',&? \$ \$='?0) -&'!)'+&' "R"P&F -&+"N*= &* "G ' ! ? * E&

* -#F\$" !&\$::!

"7:646/6/46/ ;"9"0440//	"0<06///S//	"56:7/58/	"0: /6/: T5/	"8:67//S//	"48/67//S//	"4:76///S//
!!"##	& &'####(##	! !'"'"*%(	%'%#&()&	\$)'####(##	!\$#'%####(##	! %'####(##

"0440/644//0='!&*N=? &' "A*"&DN@ ' +&'&"B',&? \$ \$='?0) -&'!)'+&' "A*"P*)'! ? AHJ&)"'!"P&(Q)!&

4",='0

!"#%&'()*+
! ,&* - %) '+"#%&'()*+

!"#!"\$ %&% '()*!+,\$ -.'&% '#/0"!-! '&% '"%)1211

I"(-')\DA	/"08%& ,.- .#34!" "\$.- .!)<=<<						
3.% %456%-6	4,#&!"	5 \$ #6"-%&2	74.8 .!	94!" "\$.	!-).!4,:;! !	)/"01234!" "1	
!"#\$%&' ()	*!+!,%& - .	\$&0 !		/"01234!" "1		, #. !#\$0	
D- 0 0 !)I"(-')\DA\	)<1MNO1===p==		)Q!TTR1Q=Np=0	)U<01RSMPSM	)<<<1Q==p==	)Q!UMT1UT=p==	)Q!RS=1MT=p==
A& + + ")3.% %456%-6(	)1789:7222;22		)172:<78@2;91	)9=271.:>;8?	)1117<22;22	)<7@8?7@?2;22	)<7=>278?2;22

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Große Kreisstadt Eilenburg
Hauptsatzung	In der Fassung vom 9. Oktober 2023 (Beschluss).
Stadtgebiet	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Eilenburg-Berg, Eilenburg-Mitte, Eilenburg-Ost, Behlitz, Hainichen, Kospa, Pressen, Wedelwitz und Zschettgau.
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: € Oberschule € Grundschulen € Kindertagesstätten und Hort € Sporthallen, -plätze € Feuerwehr
Verbundene Unternehmen	Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: € Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Eilenburg (100 %) € Stadtwerke Eilenburg GmbH, Eilenburg (51 %) € Remondis Eilenburg GmbH, Eilenburg (47,2%)
Beteiligungen	Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem € KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz € Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau € Abwasserzweckverband Mittlere Mulde, Eilenburg € VEW Versorgungsverband Eilenburg-Wurzen, Eilenburg
Sondervermögen	€ Städtischer Eigenbetrieb Kulturunternehmung Eilenburg, Eilenburg

Organe	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Stadt (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt. Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: € Stadtausschuss € Betriebsausschuss Kulturunternehmung Eilenburg
Aufgaben des Oberbürgermeisters	Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich. In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden Verwaltung, insbesondere: € Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 20.000, € Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 5.000 im Einzelfall, € Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 bis 11 sowie Auszubildenden, Praktikanten, Anwärtern, € Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis EUR 3.000 im Einzelfall, € Stundungen bis 2 Monate in nicht beschränkter Höhe, bis zu 12 Monaten bis zu EUR 10.000 und unbefristet über maximal EUR 5.000, € Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis EUR 15.000, € Grundstücksgeschäfte bis EUR 3.000 im Einzelfall, € Miet- und Pachtverträge bis EUR 15.000 p.a. im Einzelfall, € Vermögensveräußerungen bis EUR 15.000 im Einzelfall, € Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis EUR 3.000 im Einzelfall.
Kämmerin	Frau Ulrike Glück ist Fachbereichsleiterin für Finanzen und Controlling der Stadt.
Vorjahrsabschluss	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde am 6. Juli 2026 vom Stadtrat festgestellt.
Offenlegung	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 kann auf der Homepage der Stadt eingesehen werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf nicht außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen nicht der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schaden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Anfang Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.